Politik

Der Kultusminister DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Richtlinien für den Politik-Unterricht

2. Auflage

2-V NW 5-4(1974)



Politik

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek6 80/44/8

Richtlinien für den Politik-Unterricht

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

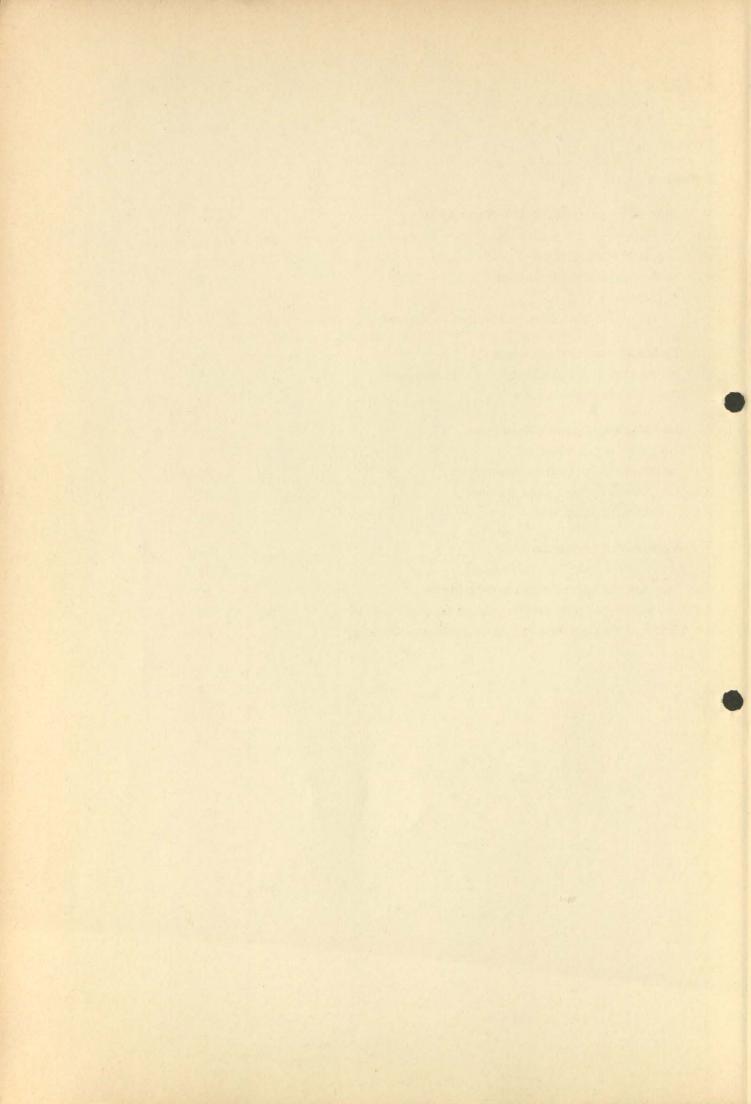
Z-V NW 5-4 (1944)

2. Auflage 1974

(Titel der 1. Auflage: Richtlinien für den Politischen Unterricht) Verlegerische Betreuung: Lehrmittelverlag Wilhelm Hagemann Düsseldorf und Ernst Klett Verlag Stuttgart. Vertrieb: Lehrmittelverlag Wilhelm Hagemann, Düsseldorf. Druck: Eckstein & Stähle, Stuttgart, Mörikestraße 11 ISBN 3-544-14502-2

Inhalt

Vor	wort	5
Einl	eitung	7
1.	Ortsbestimmung des Politik-Unterrichts	8
1.1	Das Verhältnis des Politik-Unterrichts zu den Fachwissenschaften und	
	zu den Nachbarfächern	8
1.2	Zur Bewußtseinslage der Schüler	9
		9
1.4	Das Verhältnis des Politik-Unterrichts zu Verfassung und Rechtsordnung	0
2	Qualifikationen und Lernziele	14
2.1	Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele	
	Übersicht über die Qualifikationen	
3.	Zur Handhabung der Richtlinien	31
3.1	Lernziele und Inhalte	31
3.2	Bestimmung von Unterrichtsthemen	33
3.3	Das "Kleinarbeiten" der Lernziele	33
3.4	Unterrichtsorganisation	34
4.	Themen und Lernsequenzen	
4.1	Einführung in den Themenkatalog	
	Themenkatalog für die Sekundarstufe I	
	Beispiel eines Themenplans für die Klassen 9 und 10	
4.4	Skizze eines Themenkatalogs für die Sekundarstufe II	16



Vorwort

Die Richtlinien für den Politischen Unterricht, die im April 1973 vorgelegt wurden, erscheinen hiermit in einer zweiten Auflage, die die bisherige Erstauflage ablöst. Hierbei handelt es sich noch nicht um die angekündigte Überarbeitung auf Grund der Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis.

Diese zweite Auflage unter dem Titel "Richtlinien für den Politik-Unterricht" unterscheidet sich von der Auflage des Jahres 1973 in folgender Hinsicht:

1. Der Themenkatalog wurde ergänzt; er erfaßt nunmehr sämtliche Klassen der Sekundarstufe I und – in skizzenhafter Form – auch die Klassen der Sekundarstufe II.

Eine Reihe von didaktischen Verbesserungen wurde vorgenommen.

3. Es wurde versucht, die Allgemeinverständlichkeit der Richtlinien zu erhöhen, um dem breiten öffentlichen Interesse entgegenzukommen, das die Richtlinien gefunden haben. Angesichts der Spezialisierung der Fachsprache war es jedoch nur begrenzt möglich, Fachausdrücke zu vermeiden.

4. Es wurde eine Reihe mißverständlicher oder der Fehldeutung ausgesetzter Stellen klar formuliert. In diesem Zusammenhang wurden auch der Abschnitt 1.4 und einige andere Passagen neu aufgenommen, die dem Fachlehrer selbstverständlich erscheinen mögen, aber der breiten öffentlichen Diskussion und dem Bedürfnis einer sehr differenzierten Leserschaft entgegenkommen.

Die vorliegenden Richtlinien sollen die Basis sein für eine Intensivierung und Vereinheitlichung der Politischen Bildung.

Für dieses Bemühen ist die Herabsetzung der Wahlmündigkeit auf 18 Jahre ein erheblicher, doch nicht der entscheidende Grund.

Bereits das zunehmende politische Interesse sowie der starke Drang nach politischer Beteiligung bei einem Teil der Jugend machen es notwendig, daß die Schule den Jugendlichen verstärkte Gelegenheit zum politischen Lernen gibt. Vor allem aber muß bei dem anderen – wahrscheinlich größeren – Teil

der Jugend, der nach wie vor wenig für die Gestaltung von Gesellschaft und Staat aufgeschlossen ist, das Interesse an den wachsenden Möglichkeiten und die Einsicht für die Notwendigkeit zu politischer Beteiligung in unserer Gesellschaft geweckt werden. Hier wird es darauf ankommen, den Zusammenhang zwischen privater Existenz und öffentlicher Einflußnahme sichtbar zu machen.

Ein Unterricht, der politisches Verhalten zum Ziel hat, fördert die Entwicklung des politisch mündigen Bürgers, der seine Freiheitschance wahrnehmen, Steuerungsprozesse durchschauen und Steuerungsmittel handhaben kann; eines Bürgers, wie ihn das Grundgesetz zu seiner Verwirklichung braucht. Ein solcher Unterricht begegnet den stets latenten und für eine Demokratie gleich großen Gefahren der Radikalisierung und Entpolitisierung.

Die Verwendbarkeit dieser Richtlinien für den Politik-Unterricht ist im
Gegensatz zu bisher üblichen Richtlinien weder auf bestimmte Schulformen noch auf Schulstufen beschränkt.
Sie sind bislang in den 9. und 10. Klassen der Sekundarstufe I eingeführt. Die
Einführung in den 5. Klassen erfolgt
zum Beginn des Schuljahres 75/76; in
den drei folgenden Schuljahren werden
auch die 6., 7. und 8. Klassen erfaßt.

Die Richtlinien sind auf lernzielorientierten Unterricht angelegt. Dies umfaßt jedoch, daß auch das notwendige Grundwissen gesichert sein muß.

Ein allgemein verpflichtender Themenkanon wird nicht vorgeschrieben, vielmehr können Unterrichtseinheiten (Lernsequenzen) nach didaktischen Bedürfnissen ausgewählt werden. In der Gesamtplanung müssen jedoch alle Qualifikationen berücksichtigt werden.

Die Qualifikationen, welche die politischen Ziele des Unterrichts beschreiben, sind in einem curricularen Verfahren auf der Grundlage unserer Verfassung entwickelt worden und sind in diesem Sinne zu interpretieren.

In den Zusammenhang der Richt-

linien gehört themenbezogenes "Planungsmaterial für den Politik-Unterricht", also didaktische Unterlagen für den Unterrichtenden. Sie sind exemplarische Ausarbeitungen vor allem solcher Themen, die in der didaktischen Literatur bislang nur wenig oder gar nicht bearbeitet wurden. Zu diesen Ausarbeitungen gehört jeweils "Arbeitsmaterial", das gesondert erhältlich und für die Hand des Schülers bestimmt ist. Neben diesen Planungs- und Arbeitsmaterialien ist auch das übrige Angebot an Materialien zu verwenden, sofern es den Zielsetzungen der Richtlinien gerecht wird. Dazu gehören Unterrichtsreihen, Schulbücher, Veröffentlichungen der Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung u. ä.

Das Curriculum "Politik" trägt – wie jedes andere Curriculum – das Element der Revision unabdingbar in sich; es ist hier systemnotwendig und nicht mehr nur Zugeständnis der Theorie an die Praxis. Ich hoffe und erwarte daher, daß die Erprobung dieser Richtlinien unter dem Gesichtspunkt der Revision auch Beiträge liefern wird zur Klärung einer Reihe von Fragen, die sich aus der Arbeit in diesem neuen Verfahren ergeben haben. Dazu rechne ich etwa folgende:

- ob die angewendete curriculare Konzeption praktikabel erscheint,
- ob und inwieweit sich "Verhalten" dem Zugriff operationalisierter Lernziele offen zeigt oder entzieht,
- ob das strengere und geschlossenere System der Zuordnung von Lernzielen zu Qualifikationen mehr als Stütze oder mehr als Einengung der Unterrichtsplanung und der pädagogischen Freiheit erfahren wird,
- ob es möglich ist, die Hinführung zum Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Realität mittels der vorliegenden Qualifikationen und Lernziele zu leisten.

Zu dieser Erprobung erbitte ich die Mitarbeit der Lehrer und Fachleiter, der Schulen und Seminare. Außerdem bin ich dankbar für Beiträge aus der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere aus Kreisen der Wissenschaft. In diesem Zusammenhang verweise ich erneut auf die in den Einführungserlassen festgestellte Vorläufigkeit der Richtlinien.

Schließlich sei betont: Zielsetzung

und Funktion der Richtlinien sind nur dann ganz zu erschließen, wenn sie als Teil des umfassenden Werkes von Bildungsplänen, Richtlinien und Lehrplänen verstanden werden, durch die Erziehung und Unterricht aller Stufen des nordrhein-westfälischen Schulsystems – von der Vorklasse bis zur Sekundarstufe II – geordnet sind. Diese Pläne und Richtlinien sind an verfassungsrechtlich vorgegebenen Erziehungszielen orientiert, denen in fachund jahrgangsspezifischer Weise entsprochen wird.

So ist für den Politik-Unterricht der Sekundarstufe aus den Freiheitsrechten des Grundgesetzes ein kritischemanzipatorisches Verhalten als leitendes Prinzip abgeleitet und besonders betont worden. Auch in anderen Fächern und Lernbereichen ist in unterschiedlicher Gewichtung für die Jahrgänge diese Zielsetzung von Erziehung und Unterricht aufzunehmen und zu ergänzen. Dabei wird als besonders bedeutsam anzusehen sein:

- die geschichtliche Bedingtheit individuellen und sozialen Lebens,
- die Bedeutung der unterschiedlichen ökonomischen Spielräume für individuelle Ansprüche und soziale Verantwortung,
- die positive Einschätzung der Schülerumwelt als Bedingung der Persönlichkeitsentfaltung,
- der Sinn für freiheitsschützende Institutionen.
- das Erlernen sozialen und werteinsichtigen Verhaltens,
- die allgemein zustimmungsfähigen Richtwerte einer demokratisch verfaßten Gesellschaft.

In einem Spektrum von Erziehungszielen, die der individuellen Freiheit ebenso verpflichtet sind wie dem Gemeinwohl, werden die Lernziele der Richtlinien für den Politik-Unterricht eine wichtige Funktion erfüllen.

Oktober 1974

jürgen Grigewolm.

(Jürgen Girgensohn)

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Die Richtlinien für den Politik-Unterricht sind im Unterschied zu älteren Lehrplänen lernzielorientiert. In ihrem Mittelpunkt steht ein Katalog von Qualifikationen und Lernzielen. Der Geltungsbereich dieses Katalogs bezieht sich auf Politischen Unterricht allgemein; er kann seiner Möglichkeit nach schulformübergreifend für alle Jahrgangsstufen bis zur Erwachsenenbildung als Ausgangsbasis benutzt werden. Der Lernzielkatalog allein erlaubt noch keine Rückschlüsse auf den konkreten Unterricht und auf die Zahl der tatsächlich für die jeweilige Unterrichtsplanung verwendeten Lernziele. Über den Unterrichtsprozeß geben weniger die Richtlinien, als die parallel veröffentlichten Planungs- und Arbeitsmaterialien für den Politik-Unterricht Auskunft, die als Angebot zu verstehen sind. Die wichtigste Funktion des Lernzielkatalogs mit seiner Stufung nach Abstraktionsgraden ist es, den Zusammenhang zwischen den Richtwerten, d. h. den Qualifikationen, und den präzisierten Lernzielen der Unterrichtspraxis herzustellen, um es dem Lehrer zu ermöglichen, seinen Unterricht an diesen Richtwerten zu orientieren.

Lernziele sind nicht schon tatsächlich erreichte Lernergebnisse. Das Vorhandensein des Lernzielkatalogs heißt nicht, daß alle aufgeführten Lernziele im Unterricht auch erreicht werden könnten. Dies hängt von vielen Einzelbedingungen ab, besonders von der begrenzten Stundenzahl, die dem Politik-Unterricht zur Verfügung steht. Angesichts dieser bescheidenen Möglichkeiten wird man bei der Lektüre des umfangreichen Lernzielkatalogs auch nicht dem Fehlschluß unterliegen, als sei als Ergebnis dieses Unterrichts der total informierte, total kritische und total aktive Staatsbürger erreichbar, als gingen die Richtlinien von einer allzu optimistischen Einschätzung der Schülerleistungsfähigkeit aus. Allerdings sind die Richtlinien sehr wohl darauf abgestellt, die geringe zur Verfügung stehende Unterrichtszeit möglichst gut auszunutzen und dem Lehrer zugleich ein freieres didaktisches Arbeiten zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird ein breites Lernzielangebot vorgelegt, das viele Auswahlmöglichkeiten bietet.

Der Lernzielkatalog verzichtet auf eine Einteilung in kognitives (Sachkenntnisse, Wissen, Denken, intellektuelle Fertigkeiten), affektives (Einstellungen, Gefühle, Bereitschaften, Werthaltungen) und psychomotorisches Verhalten (motorische Fähigkeiten, Handfertigkeit), da eine solche Trennung den Lernprozessen der Schüler und der Unterrichtswirklichkeit nicht entspricht.

Der Verhaltensbegriff darf nicht, wie es zuweilen geschieht, in einem nur aktivistischen Sinn verstanden werden. Natürlich ist damit auch kein Verzicht auf konkrete Kenntnisse gemeint. Ein solches Mißverständnis kann entstehen, wenn man im Lernzielkatalog nach Angaben über das notwendige Sachwissen der Schüler sucht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die überwiegende Zahl aller Lernziele nur an Inhalten erreicht werden kann. Hinweise auf bestimmte Lerninhalte finden sich - in kurzen Stichworten - im Themenkatalog und - ausführlicher - in den einzelnen Planungs- und Arbeitsmaterialien für den Politik-Unterricht.

1. Ortsbestimmung des Politik-Unterrichts

1.1 Das Verhältnis des Politik-Unterrichts zu den Fachwissenschaften und zu den Nachbarfächern

Politik-Unterricht hat seine Vorläufer in der Bürgerkunde, der Sozialkunde und ähnlich bezeichneten Fächern, ohne mit ihnen identisch zu sein. Er will die Entwicklung in diesen Fächern, die über die Vermittlung von Orientierungsdaten hinausführten, entschieden verstärken, indem er die Befähigung zur Teilnahme an der Politik in den Vordergrund stellt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Schulfächern ist es im Bereich des Politik-Unterrichts nicht möglich, sich auf ein einzelnes wissenschaftliches Fach zu berufen. Der Politik-Unterricht muß zu seiner Grundlegung auf mehrere wissenschaftliche Disziplinen zurückgreifen. Dazu gehören u. a. Politikwissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeographie, Pädagogik, Sozialpsychologie, Rechtswissenschaft und Philosophie einschließlich Wissenschaftstheorie.

Angesichts der in den Wissenschaften notwendig gewordenen Trennung des Zusammengehörigen ist es wichtig, sich bewußt zu machen, daß die Grenzen dieser Sachgebiete keine Wirklichkeitsgrenzen sind. Dementsprechend muß der Politik-Unterricht von der engen Verzahnung des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ausgehen. Ein bloßes Nebeneinander von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wäre unangemessen, da es gerade darum geht, die Wechselwirkungen sichtbar zu machen. Ein ökonomisches Thema zum Beispiel kann deshalb nicht ohne seine gesellschaftlichen und politischen Bezüge behandelt werden.

Das Verhältnis des Politik-Unterrichts zu den Nachbarfächern ist ähnlich dem der Fachdisziplinen zueinander.

Politik hat immer auch eine historische Dimension. Deshalb wäre ein Politik-Unterricht ohne historisches Verständnis der politisch-gesellschaftlichen Probleme nicht denkbar. Jedoch

ist er nicht mit dem Geschichtsunterricht gleichzusetzen; er kann ihn auch nicht ersetzen. Innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftslehre ist der Politik-Unterricht wie Geschichte und Erdkunde nur ein Teilgebiet.

Im Politik-Unterricht sollen bevorzugt Fragen behandelt werden, die ein methodisch kontrolliertes Mit-und Vorausdenken ermöglichen, da es dem Unterricht um die interessiert beobachtende und aktiv handelnde Teilnahme am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geschehen in unserer Gesellschaft geht. Ausgangspunkt des Politik-Unterrichts ist die Erfahrung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realität, Während es dem Politik-Unterricht darauf ankommt, die Teilnahme der Heranwachsenden an der Realität der Gesellschaft und ihren Problemen und Aufgaben ("Dimension der Aufgabe") zu ermöglichen, kann der Geschichtsunterricht die Folgen und die Tragweite von Entscheidungen und Ereignissen der Vergangenheit untersuchen.

Politik-Unterricht und Geschichtsunterricht schließen sich deshalb nicht aus, sondern ergänzen einander. Der Politik-Unterricht wirft viele neue Fragen auf, die im Geschichtsunterricht zu klären sind. Umgekehrt erhält der Politik-Unterricht wichtige Impulse aus dem Geschichtsunterricht, vor allem durch Erhellen der historischen Dimension aktueller Zustände und Vorgänge. So erhalten beide eine zusätzliche didaktische Dimension. Die Verbindung beider Bereiche wird dadurch unterstützt, daß die Historie in Schule wie Hochschule immer mehr sozialwissenschaftliche Elemente aufgenommen hat.

Politik-Unterricht und Geschichtsunterricht sollen nicht ineinander integriert, wohl aber stark aufeinander bezogen sein. Ähnlich starke Querverbindungen bestehen zur Geographie, wo ohnehin – wie im Politik-Unterricht – die gegenwarts- und zukunftsbezogene Sichtweise dominiert.

Die Grenzen zwischen den Fächern Politik, Geschichte und Erdkunde sind ebenfalls keine Grenzen der Wirklichkeit. Es muß also ein Unterricht angestrebt werden, der diese Grenzen stets überschreitet, wenn es von der Sache her geboten ist.

1.2 Zur Bewußtseinslage der Schüler

Die Situation der Jugend läßt sich mit zwei auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinenden Strömungen beschreiben: mit der Tendenz zu einer immer früheren und stärkeren Einbeziehung in die Erwachsenenwelt und mit der Tendenz zur Entwicklung jugendlicher Subkulturen. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Gesellschaft der Jugend kaum noch einen Schonraum gewährt. Die Medien überspringen wirksam und uneingeschränkt die Grenzen der jugendlichen Erfahrung. Der Freizeitraum, die Mobilität und der wachsende Konsum auch der jüngeren Schüler führen dazu, daß sie eine immer wichtigere Rolle für die Wirtschaft spielen und damit zum Ziel einer intensiven Werbung werden.

Viele Jugendliche nehmen wachsende Produktivität, technischen Fortschritt, steigendes Einkommen und vermehrten Konsum als selbstverständlich hin, ohne sich die neuen Zwänge bewußt zu machen, die mit dieser Entwicklung einhergehen. Neuerdings sind auch z. B. die Sorge um die berufliche Zukunft, um das Bestehen vor den Anforderungen in dieser Gesellschaft sowie Angst vor den negativen Auswirkungen der technisch-industriellen Zivilisation zu beobachten. Aber auch Strömungen in der Jugend, die auf eine stärkere Politisierung hindeuten, nehmen der Forderung nichts von ihrer Dringlichkeit, im Politik-Unterricht das Vermögen zu differenzierter Wahrnehmung von politischen Verhältnissen und die Fähigkeit zu rational begründetem politischen Handeln zu fördern.

1.3 Politisches Lernen

Unter politischem Lernen versteht man das bewußte und vernünftige Ordnen der Erfahrungen der politischen Realität, die Analyse und die Veränderungen von Bewußtseinsinhalten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Gesellschaften zur Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen vorschreiben oder

ermöglichen. Im Verlaufe dieses Lernprozesses werden politische und soziale Grundkenntnisse erarbeitet. Von der Übernahme der in einer Gesellschaft dominierenden Werte, Leistungsvorstellungen und Haltungen wird auch das Verhalten im politischen System mitbestimmt. Dies bewußt zu machen, ist eine Aufgabe des Politik-Unterrichts. Politisches Lernen ist ferner auch soziales Lernen, da politische Leistungen durch gesellschaftliches Handeln erbracht werden müssen und folglich nicht nur Denkenlernen, sondern auch Affekt- und Verhaltenslernen voraussetzen.

Im demokratischen Staat sind Freiheitsverständnis und Freiheitsgrad. Wertvorstellungen und Institutionen, die die Freiheit in der Gesellschaft und ihre Selbstregierung sichern, im Rahmen der Verfassungsordnung der Wandlung unterworfen und unterliegen ständiger Prüfung. Diese Überprüfung vollzieht sich in der politischen Auseinandersetzung gesellschaftlicher Gruppen zur Durchsetzung ihrer Ziele. Politisches Lernen soll den Heranwachsenden zur Teilnahme an diesem Prozeß befähigen. Insofern gehört es zum Ziel des Politik-Unterrichts, die Schüler zur Fähigkeit und Bereitschaft zu erziehen. die öffentlichen Informationsmedien (Fernsehen, Funk, Zeitung) zu benutzen, zu analysieren und auszuwerten.

Vor und neben der Schule wirken andere, starke Kräfte auf die Heranwachsenden ein. In die oft unbewußt erfahrenen Wirkungen dieser Kräfte kann die Schule bewußtmachend, verstärkend, modifizierend oder erweiternd eingreifen. Die Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten dient vor allem der Entwicklung der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Dies setzt ein möglichst hohes Maß an Bewußtheit der eigenen Wertbindungen und der Identifikationen voraus. Deshalb gehört es zur Emanzipation als Ziel politischen Lernens, daß die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, die Werte und Institutionen ihrer Gesellschaft zu verstehen und die Bereitschaft zu entwickeln, sie frei und selbstverantwortlich anzuerkennen, sich für sie einzusetzen oder Veränderungen anzustreben. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, am Prozeß der politischen Willensbildung teilzunehmen und so Selbst- und Mitbestimmung zu

praktizieren. Heranwachsende müssen über die Grundfähigkeit verfügen, sowohl Werte für das Verhalten der eigenen Person verbindlich zu machen, als auch sich gegebenenfalls von nicht akzeptierten Prägungen zu lösen. Dies bedeutet z. B. auch, daß Schüler befähigt werden sollten, sich mit den in den Unterricht einfließenden – oft unbewußten – Wertungen des Lehrers offen auseinandersetzen zu können.

Emanzipation ist Richtwert für die Beurteilung von Qualifikationen und Lernzielen und ist Instrument ihrer Auswahl.
Dabei muß jeweils geprüft werden, was
in einer gegebenen gesellschaftlichen
Situation durchsetzbar und was in der
Lebenssituation des Schülers zumutbar ist. Die Richtlinien setzen voraus,
daß Lehrer wissen, welch eine entscheidende Schutzfunktion die Identifikation mit der Familie, insbesondere
den Eltern hat.

Im Prozeß des politischen Lernens soll der Jugendliche eine Zunahme an individueller Autonomie erfahren. Das erfordert den Abbau lehrerorientierten Verhaltens zugunsten sachbezogener Motivation über die Interessen und Erfahrungen der Schüler. Deshalb sollen die Themen konkret, wirklichkeitsnah und aktuell sein und den gegenwärtigen Bedürfnissen oder Interessen und Erfahrungen der Jugendlichen wie auch zukünftigen Lebenssituationen entsprechen. Das legt die Konfliktanalyse nahe.

Das Durchdringen politischer Konflikte verlangt außer der Kenntnis politischer Prozesse und Strukturen problemlösendes Denken, d. h. die Fähigkeit, produktive und alternative Lösungen zu finden. Diesem Denktypus ist ein Verhaltensstil zuzuordnen, der durch Risikobereitschaft, Unabhängigkeit und Kreativität gekennzeichnet ist und nur in bestimmter Lernorganisation gedeiht. Es kann daher ein Zusammenhang zwischen Lernzielen, Verhaltensstil und Lernorganisation gefolgert werden: Es entsprechen einander problemlösendes Denken, selbstbestimmtes Verhalten und selbstaktivierende Lernorganisation. Dieser Lernorganisation entspricht am besten die Projektmethode.

Der Politik-Unterricht soll zu geistiger Selbständigkeit führen und muß Hilfen geben zum Erarbeiten des eigenen Standpunkts. Entscheidende Bedeutung dafür hat das Verhalten der Lehrer. Die Ablehnung autoritärer Haltung darf den Lehrer nicht daran hindern, seinen eigenen Standpunkt deutlich zu machen. Aber der auf Emanzipation hinarbeitende Lehrer tut das weder doktrinär, noch suggestiv. Er wird seine Position klar ausweisen, doch nicht als die allein sinnvolle behaupten.

1.4 Das Verhältnis des Politik-Unterrichts zu Verfassung und Rechtsordnung

Durch Politisches Lernen in der vorher beschriebenen Weise sollen junge Menschen zu bewußten Bürgern der Bundesrepublik Deutschland erzogen werden. Ein solches Lernen ist darauf gerichtet, die Heranwachsenden zu Einsichten und Handlungsbereitschaft zu führen, indem es Einflüsse bewußt macht und die Begründung von Urteilen ermöglicht. Indoktrination und Überredung stehen im Widerspruch zu dem Erziehungsziel dieses Politischen Lernens.

Freies Lernen in diesem Sinne orientiert sich an der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die alle staatliche Gewalt zu achten und zu schützen hat. Diese Fundamentalnorm in Art. 1 GG wie auch ihre Konkretisierung im Grundrechtskatalog - so vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) - fordern Staatsbürger, die sich selbst bestimmen und den Staat und die Gesellschaft in eigener Verantwortung gestalten können. Eigene Entscheidungen setzen jedoch Wahlmöglichkeiten voraus. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß Lernende unterschiedliche Werte annehmen können. Freies Lernen schließt auch das Risiko ein, daß gewünschte Werte abgelehnt werden.

Der Politik-Unterricht erreicht seine Zielsetzung nur, wenn er die Erkenntnis vermittelt, daß politisches Handeln in der Bundesrepublik Deutschland an die Herrschaft des Verfassungs- und Rechtsstaates gebunden ist. Daraus ergeben sich eine Begrenzung des Handlungsspielraumes, aber noch mehr eine Freiheitsgarantie der politischen Selbstbestimmung und Legitimation politischen Handelns.

Ein besonderes Problem des Politik-

Unterrichts ergibt sich daraus, daß für ihn die rechtliche und die institutionelle Ordnung des Staates nicht nur – wie für die übrigen Fächer bzw. für Schule insgesamt – gilt, sondern selbst Gegenstand des Unterrichts ist.

1.4.1 Verfassungsstaat

Das Grundgesetz verfaßt die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Rechts- und Bundesstaat. Die Verfassung legt die Freiheitsrechte, die grundlegenden Verfahrensordnungen für politische Entscheidungsprozesse und die demokratischen Institutionen fest: z. B. Wahlen, Bildung der Regierung, Gesetzgebungsverfahren, Stellung der Parteien, Meinungs- und Pressefreiheit, Versamm-Koalitionsfreiheit. lungsrecht, tionsrecht. Die Verfassung regelt so den politischen Prozeß und bindet ihn an das Recht.

Das Bundesverfassungsgericht hat die vom GG festgelegte freiheitliche demokratische Grundordnung umschrieben:

Sie ist eine Ordnung, "die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem aber vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition". (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952, in: Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen 2, S. 12 f).

Der Bedeutung des Grundgesetzes als Begrenzung staatlicher Macht und Schutz der Freiheitssphäre der Staatsbürger entspricht eine erhöhte Bestandskraft gegen Abänderungen. Nach Art. 79 Abs. 2 GG wird für Änderungen

des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat verlangt. Politischer Veränderungswille muß deshalb in diesem Bereich auf die Zusammenfassung der politischen Kräfte gerichtet sein.

Die Grundentscheidung der Verfassung ist der Änderung entzogen:

Im Unterschied zur Weimarer Verfassung ist im Grundgesetz in Art. 79 Abs. 3 GG der Bestand unabänderbarer und unaufhebbarer Verfassungsnormen ausdrücklich festgelegt. Es werden u. a. genannt:

- der Schutz der Menschenwürde und das Bekenntnis des deutschen Volkes zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten.
- der demokratische und soziale Rechtsstaat,
- der f\u00f6rderative Aufbau der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht konkretisiert hat, gehören zum Kernbereich der Verfassung.

1.4.2 Rechtsstaat

Das in der Verfassung verankerte Prinzip des Rechtsstaates erfordert, daß staatliche Maßnahmen, die den Bürger verpflichten, belasten, seine Handlungsspielräume beschränken oder auch nur verfahrensmäßig ordnen, in der Form oder auf Grund von Gesetzen ergehen, die die jeweiligen Tatbestände exakt umschreiben.

Auch Veränderungen von Rechtsnormen sind an die verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren gebunden, um Rechtssicherheit und Machtbegrenzung zu gewährleisten. Rechtsstaatliche Institutionen haben so der Sicherung von Freiheit und damit auch dem Schutz von Minderheiten zu dienen.

Gesetze werden aber – und hier zeigt sich die entscheidene Differenz zur besonderen Bestandskraft der Verfassung – von der gewählten Volksvertretung durch einfache Mehrheiten beschlossen. Diesem höheren Grad an Veränderbarkeit entspricht ein größeres Maß an politischer Gestaltungsmöglichkeit. In diesem Bereich gewinnt politisches Handeln eine größere Verwirklichungschance.

1.4.3 Verfassung, Recht und Politik

Besonderheit des Verfassungs- und Rechtsstaates ist, daß politisches Handeln in ihm mit der Reflexion verknüpft sein muß, welche Werte, Begrenzungen, aber auch Aufforderungen durch die Verfassung vorgegeben sind. Dabei sind Bestandskraft und Wandelbarkeit der jeweiligen Normenkomplexe in ihrem Verhältnis zueinander zu sehen.

Die Verfassungsordnung einen Bestand an Normen, die selbst eindeutig sind und klare Direktiven für das politische Handeln ergeben. Normen, die Auslegungsschwierigkeiten aufweisen, können zu politischen Auseinandersetzungen führen. In letzter Instanz kann das Bundesverfassungsgericht zur klarstellenden Interpretation angerufen werden. Die Verfassungsgerichtsbarkeit übernimmt hier eine wichtige Funktion der Klärung und Bewahrung der Verfassung im politischen Streit. Verfassungsnormen können durch den geschichtlichen Wandel der Verhältnisse eine neue Qualität gewinnen und müssen dann im Lichte eines anderen Verständnisses bewertet werden.

Es gibt auch Verfassungsnormen, deren inhaltliche Weite und Unbestimmtheit eine Aufforderung zur politischen Gestaltung enthält. Als Beispiel ist das Sozialstaatsprinzip zu nennen, das zwar den Sozialstaat als unabdingbar für unser Staatswesen konstitutiert, seine konkrete Ausformung aber offenläßt. Adressat solcher Normen mit Aufforderungscharakter, die politisches Handeln nicht nur legitimieren, sondern geradezu gebieten, sind in erster Linie der Gesetzgeber sowie die Institutionen, welche an der Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung beteiligt sind.

Soweit Verfassungsprinzipien den Rahmen einer politischen Gestaltung im Sinne einer Aufforderung darstellen, bedingen sie Alternativen der Gestaltung. Sie schlichten also nicht den politischen Konflikt, sondern legitimieren ihn. Jede der streitenden Parteien weiß sich im Rahmen der Verfassungsordnung und muß dies auch dem politischen Gegner zubilligen, soweit der oben beschriebene Minimalkonsens nicht verletzt wird. Oft ist es nicht möglich, eine bestimmte politische Maßnahme aus Verfassungsprinzipien mit

Aufforderungscharakter zwingend abzuleiten; in diesen Fällen wäre es falsch, nur eine Lösung als verfassungsmäßig zu bezeichnen.

Im Rahmen der dargelegten Grenzen ist die Überprüfung geltenden Rechts ständige Aufgabe der Politik. Dabei muß nach den geschichtlichen Hintergründen der Entstehung von Gesetzen ebenso gefragt werden wie nach ihrer Bewährung und danach, ob sie für die Zukunft beibehalten werden sollen. Davon ist unberührt, daß sie bis zu ihrer Aufhebung gelten.

Die Verfassung hat das Prinzip des geschichtlichen Wandels durch die weiten Änderungsmöglichkeiten des Rechts- und Sozialsystems in sich aufgenommen. Diese Wandlungsmöglichkeit in rechtsstaatlicher Form ist Bedingung für den Bestand des Verfassungsstaates, wie sich im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung erwiesen hat. Politische Veränderungsbereitschaft wird so zu einer Bestandsvoraussetzung für die Bundesrepublik Deutschland.

1.4.4 Folgerungen für den Politik-Unterricht

Der Politik-Unterricht hat also die Aufgabe, Geltung und Wandelbarkeit der Rechtsnormen bewußt zu machen (Qualifikation 1), so daß die Heranwachsenden befähigt werden, sowohl für den Schutz erworbener Rechtspositionen und unverzichtbarer Institutionen als auch für notwendige Veränderungen von Normen wie auch von Ordnungselementen einzutreten, soweit dies den durch die Verfassung bestimmten Kernbereich der politischen Ordnung nicht verletzt. Dabei erfahren sowohl den Konfliktcharakter (Qualifikation 6) als auch die Geschichtlichkeit von Normsetzungen und lernen in Alternativen denken (Qualifikation 4). Sie erfahren zugleich den Wert der Konsensbildung zwischen Demokraten in der Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Mit der Rechtsordnung ist nur ein Teil der Normen erfaßt. Der juristische Normbegriff muß durch denjenigen der "sozialen Norm" ergänzt werden. Soziale Norm meint – einschließlich der Rechtsnormen – die Gesamtheit der Muß-, Soll- und Kannerwartungen, die an den einzelnen von seiner Umwelt herangetragen werden. Es sind damit also auch solche Werte, Anschauungen und Rollenvorschriften gemeint, die zwar rechtlich unerheblich sind, deren Befolgung trotzdem durch Sanktionen (Strafe und Belohnung im weitesten Sinne) bewirkt werden kann.

Für den einzelnen können soziale Normen nicht weniger verbindlich sein als Rechtsnormen. Der wesentliche Unterschied liegt aber darin, daß nur für die Rechtsnorm ein Anspruch auf Befolgung besteht, der mit demokratischer Legitimation staatlich durchsetzbar ist.

Die Rechtsordnung hat auch die Aufgabe, z. B. sogenannte Außenseiter, die sich bestimmten sozialen Normen nicht beugen wollen, zu schützen. Gegenüber den in einer Gesellschaft vorhandenen sozialen Normen hat der Politik-Unterricht die gleiche Offenheit zu wahren wie gegenüber den verschiedenen im Rahmen der Verfassung liegenden Möglichkeiten politischer Gestaltung.

2. Qualifikationen und Lernziele

Der folgende Katalog der Qualifikationen und Lernziele enthält drei Ebenen nach dem Grad der Abstraktion:

- (1) Qualifikationen
- (2) Lernziele 1. Ordnung
- (3) Lernziele 2. Ordnung

Dieser Katalog erlaubt eine Übersicht über die im Politik-Unterricht insgesamt anzustrebenden Lernziele, er stellt Ausgangs- und Auswahlmaterial für die Unterrichtspraxis zur Verfügung. Die hier aufgeführten Lernziele geben in dieser systematisierenden Aufzählung weder Hinweise auf die Möglichkeiten ihrer Erreichbarkeit, noch gestatten sie Rückschlüsse auf die konkreten Unterrichtsverläufe. Der (jeweils an bestimmte Themen gebundene) Unterricht wird im einzelnen von den konkretisierten und gegebenenfalls operationalisierten Lernzielen strukturiert, die ein niedrigeres Abstraktionsniveau haben. Diese können wegen ihrer kaum zu begrenzenden Zahl nicht mehr aufgeführt werden.

Qualifikationen des Politik-Unterrichts sind die Fähigkeiten und Bereitschaften, die es dem Bürger ermöglichen, gesellschaftlich-politische Lebenssituationen zu bewältigen. Alle Lernprozesse des Politik-Unterrichts sollen in die Richtung gehen, daß bestimmte, für die Bewältigung politischgesellschaftlicher Situationen notwendige Befähigungen und Bereitschaften entwickelt werden. Es geht jedoch nicht um unentwegte Aktivität, sondern um die Möglichkeit zu handeln, wenn es erforderlich ist. Die in den Qualifikationen und Lernzielen zum Ausdruck kommenden Werte geben Auskunft darüber, wie der emanzipatorische Grundgedanke dieser Richtlinien im einzelnen zu verstehen ist.

Während die Qualifikationen umfassender Natur sind, stellen die Lernziele 1. u. 2. Ordnung Zielvorstellungen auf hohem und mittlerem Abstraktionsniveau dar. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Planung des jeweiligen Unterrichts: Im Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema werden sie konkretisiert, d. h. auf einen bestimmten Inhalt und ein bestimmtes Verhalten hin präzisiert. Die Operationalisierung von Lernzielen ermöglicht es zusätz-

lich, die Leistungen der Schüler und die Wirksamkeit des Unterrichts zu überprüfen. Allerdings müssen und können nicht alle Lernziele operationalisiert werden; es genügt häufig eine weitgehende Konkretisierung, d. h. die Angabe einer gedachten, nicht zu messenden Verhaltensleistung. Andernfalls müßte der Politik-Unterricht auf wichtige Lernziele verzichten, z. B. Handlungsbereitschaft oder die Fähigkeit zu verantwortlichem, tolerantem Handeln.

Gesinnungen dürfen nicht Gegenstand von Beurteilungen und Benotungen sein.

Die Reihenfolge der Qualifikationen darf nicht als Rangfolge betrachtet werden. Auch dürfen einzelne Qualifikationen nicht verabsolutiert oder merklich stärker als andere für den Unterricht maßgebend werden. Entsprechendes gilt für die Lernziele 1. und 2. Ordnung: Jedes Lernziel gehört in einen Verständniszusammenhang, der durch die anderen Lernziele gegeben ist.

Die Absichten der Richtlinien werden verfälscht, wenn einzelne Lernziele isoliert oder für das Ganze des Politik-Unterrichts ausgegeben werden.

2.1 Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele

2.1.1 Qualifikation 1

Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche und politische
Ordnungen einschließlich ihrer
Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern auf ihren Sinn,
ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die
ihnen zugrunde liegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu überprüfen.

Qualifikationsbeschreibung:

Viele der in der Gesellschaft vorherrschenden Regeln, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen werden unbewußt aufgenommen und verinnerlicht. Die so erworbenen Vorstellungen von Gesellschaft und Politik gelten leicht als das Selbstverständliche und nicht weiter Befragbare. Soll die gesellschaftliche und im besonderen die politische Wirklichkeit aber nicht als etwas scheinbar Naturgegebenes hingenommen werden, so muß sie kritisch untersucht werden. Deshalb legt die Qualifikation besonderes Gewicht auf das Prüfen dieser Wirklichkeit, aber auch der eigenen Wahrnehmung. Beides ist Bedingung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Nahezu alle gesellschaftlichen Lebensprozesse sind Regelungen unterworfen, und gesellschaftliche Gruppen haben in pluralen Systemen das Recht, die Chance der Interessendurchsetzung wahrzunehmen. Ob die verschiedenen im Widerstreit zueinander stehenden Interessen, Wertvorstellungen und Bedürfnisse in gleichem oder ungleichem Umfang die Chance politischer Berücksichtigung finden und wie die politischen Institutionen diese Chancen verteilen, ist eine Frage der Funktionsfähigkeit der politischen Institutionen, des Durchsetzungsvermögens der demokratisch legitimierten Kräfte innerhalb der gegebenen Machtverteilung in der Gesellschaft.

Jede gesellschaftliche Ordnung beeinflußt das Verhalten und die Haltung ihrer Mitglieder in verschiedener Weise. Diese Beeinflussung reicht von der Vermittlung von Einsichten bis zu gesellschaftlichen Zwängen. Auf solche Zwänge, die in der politischen Argumentation häufig als unabweisbare Sachzwänge ausgegeben werden, kann man sehr verschieden reagieren. Die Reaktionsmöglichkeiten reichen wie die Erfahrung lehrt - von gedankenloser Anpassung über eine kritische Loyalität bis hin zu Resignation, Verweigerung, Nichtmitmachen (Rückzug in den Privatbereich), Sich-wehren, Setzen von Alternativzielen, Entwurf von Veränderungsmethoden, Durchsetzung von Reformentwürfen, Veränderungsversuchen revolutionärer Art. Die Qualifikation schließt von diesen Möglichkeiten jene aus, die zur Entpolitisierung oder zur Radikalisierung führen. Sie zielt auf das Gegenbild des Sozialautomaten, nämlich auf den Menschen, der sich blindem Konformismus versagt und, wenn Ungehorsam zur Pflicht wird, die mit dem Ungehorsam verbundenen Nachteile auf sich nimmt, jedoch auch die Konformität als eine stabilisierende Eigenschaft einer Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert. Der politische Mensch soll, ob er sich nun distanziert, kritisch widersteht, Verbesserungen plant oder aktiv für das als richtig Befundene eintritt, in Denken und Verhalten selbstund nicht fremdaesteuert sein.

Der Widerstandsbegriff, der in den Lernzielen verwendet wird, meint das aus demokratischer Verantwortung gebotene Widerstehen gegenüber Machtmißbrauch oder gesellschaftlichem Druck. Er zielt auf das Ausschöpfen der durch die Rechtsordnung legitimierten Handlungsmöglichkeiten.

In der Qualifikation wird die Reflexion des Sinnes, der Zwecke und Notwendigkeiten von politischen und gesellschaftlichen Regelungen und Herrschaftsverhältnissen besonders betont. Das ist erforderlich, weil in hochentwickelten Staaten politische Entscheidungen oft von angeblich wertfreier wissenschaftlich-technischer Vernunft vorgezeichnet werden. Darin liegt die Gefahr einer Entpolitisierung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien. Die Fähigkeit zur Diskussion

politischer Ziele kann dem vorbeugen und dazu beitragen, die heranwachsenden Staatsbürger sowohl konsensals auch konfliktfähiger zu machen.

- 1.1 Fähigkeit zur Analyse von politischen und gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, ihrer Macht und der von ihnen ausgeübten Zwänge.
- 1.1.1 Kenntnis realer gesellschaftlicher und politischer Mittel, Menschen zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen.
- 1.1.2 Kenntnis der normativen Begründung, des Sinnes und der Interessengebundenheit gesellschaftlicher und politischer Verhaltensanforderungen.
- 1.1.3 Kenntnis der wichtigsten politischen Institutionen, ihres Sinnes, ihrer Herrschafts-, Regelungsund Repräsentativfunktionen.
- 1.1.4 Kenntnis der wichtigsten Elemente des politischen Willensbildungsprozesses.
- 1.1.5 Kenntnis der wichtigsten Verfassungs- und Rechtsnormen und Einsicht in ihre Geltung und Wandelbarkeit.
- 1.1.6 Kenntnis der geschichtlichen Bedingtheit von Unterordnung und gesellschaftlichen Abhängigkeiten.
- 1.1.7 Fähigkeit zu analysieren, ob und wie verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Bedürfnisse, Interessen, Ansprüche und Wertvorstellungen artikulieren.
- 1.1.8 Fähigkeit zu analysieren, in welcher Form verschiedene gesellschaftliche Gruppen am politischen Willensbildungsprozeß teilnehmen.
- 1.1.9 Fähigkeit zu analysieren, welche politischen Institutionen über die Durchsetzung der Bedürfnisse, Interessen, Ansprüche und Wertvorstellungen verschiedener Gruppen entscheiden, und nach welchen Prinzipien dies geschieht.
- 1.2 Bereitschaft zur Bejahung akzeptierbarer Abhängigkeiten und legitimer Herrschaft.
- 1.2.1 Fähigkeit, Maßstäbe zur Beurtei-

- lung sozialer Normen zu entwickeln.
- 1.2.2 Bereitschaft, für den Schutz grundlegender Verfassungs- und Rechtsnormen und unverzichtbarer Institutionen einzutreten.
- 1.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Gefühle, Widerstände und Bedürfnisse, die der Annahme notwendiger gesellschaftlicher Zwänge entgegenstehen, wahrzunehmen und die daraus entstehenden Spannungen zu verarbeiten.
- 1.3 Fähigkeit zu demokratisch legitimiertem Widerstand gegen nicht akzeptierbare Unterordnung und gesellschaftliche Abhängigkeit.
- 1.3.1 F\u00e4higkeit zu beurteilen, ob Abh\u00e4ngigkeiten und gesellschaftlicher Druck die Entfaltung der Pers\u00f6nlichkeit unzumutbar einengen.
- 1.3.2 Bereitschaft, gegebenenfalls für die Veränderung von Rechtsnormen und Ordnungselementen einzutreten, soweit sie den durch die Verfassung bestimmten Kernbereich der politischen Ordnung nicht verletzt.
- 1.3.3 Bereitschaft, nicht akzeptierbare Gehorsamsforderungen abzulehnen.
- 1.3.4 Kenntnis von Verbesserungsoder Widerstandsmöglichkeiten und Bereitschaft, gegebenenfalls neue zu entwickeln.
- 1.3.5 Fähigkeit, gesellschaftliche Zukunftsmodelle auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

2.1.2 Qualifikation 2

Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

Qualifikationsbeschreibung:

Demokratie als Staatsform bedarf der Abstützung im Bereich der Gesellschaft durch Mitsprache, Mitbestimmung und Kontrolle durch die jeweils Betroffenen. Politische Selbstbestimmung kann nur in Gesellschaften ausgeübt werden, in denen die entscheidenden sozialen und wirtschaftlichen Bereiche für demokratische Kontrolle und Gestaltung offen sind.

Wenn der Bürger fähig sein soll, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen und wahrzunehmen, so muß er in die Lage versetzt werden, die Funktionszusammenhänge des politischen Systems analysieren zu können. Er muß ferner bereit sein, die Möglichkeiten zur Einflußnahme als Rechte zur Mitgestaltung politischen und gesellschaftlichen Geschehens zu begreifen und die in der Verfassung garantierten Rechte auszunutzen. Da Machtgruppen dazu tendieren, den durch die Mitgestaltungsrechte gegebenen Spielraum von sich aus zu besetzen, hat der Politik-Unterricht die Aufgabe, die Einlösung der Verfassungsforderungen zu stützen.

- 2.1 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu erkennen.
- 2.1.1 Kenntnis der Möglichkeiten, den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß zu beeinflussen.
- 2.1.2 F\u00e4higkeit, den politischen Charakter eines gesellschaftlichen Vorgangs zu erkennen.
- 2.1.3 Fähigkeit, politische und gesellschaftliche Ordnungen zu analy-

- sieren, besonders hinsichtlich ihrer Machtverteilung.
- 2.1.4 F\u00e4higkeit, politische Handlungsspielr\u00e4ume realistisch einzusch\u00e4tzen.
- 2.2 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu nutzen und damit seine Einschränkung zu verhindern.
- 2.2.1 Fähigkeit, die Verfahren politischer Willensbildung zu erkennen.
- 2.2.2 F\u00e4higkeit, die Techniken politischer Meinungsbildung zu durchschauen.
- 2.2.3 Fähigkeit, politische Entscheidungen darauf hin zu beurteilen, ob sie den eigenen Handlungsspielraum einengen.
- 2.2.4 F\u00e4higkeit, Wege zur Ausnutzung des eigenen Handlungsspielraums zu finden.
- 2.2.5 Fähigkeit, Argumente der Staatsgewalt und gesellschaftlicher Gruppen zur Aufrechterhaltung von Systemzwängen zu analysieren, sie zu bewerten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.
- 2.3 Fähigkeit und Bereitschaft, den politischen Handlungsspielraum zu erweitern und damit für sich und andere ein größeres Maß an Selbstbestimmung zu erreichen.
- 2.3.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, ungenutzte politische Handlungsspielr\u00e4ume zur Einl\u00f6sung von Verfassungsanspr\u00fcchen auszunutzen.
- 2.3.2 Bereitschaft, zu politischen Entscheidungen auf demokratischem Wege beizutragen, falls Freiheitschancen ungenutzt bleiben.

2.1.3 Qualifikation 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin zu durchschauen.

Qualifikationsbeschreibung:

Kommunikation kann definiert werden als Austausch von Verhaltensäußerungen zwischen Sendern (Kommunikatoren) und Empfängern (Rezipienten) über ein Medium. Das wichtigste Medium ist die Sprache; es gibt daneben aber auch andere bedeutsame Vermittlungsformen nichtsprachlicher Art (z. B. Bild, Ton, Gestik etc.). Grundsätzlich kann jeder Sender auch Empfänger, jeder Empfänger auch Sender sein. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit trifft dies am ehesten auf Kleingruppen zu, obwohl auch dort einseitige Rollenfestlegungen zu beobachten sind.

Im gesamtgesellschaftlichen System ist durch das Verfügen bestimmter Kommunikatoren über das technisierte Medium die Rollenverteilung hingegen fixiert.

Soll Kommunikation auf ihren möglichen ideologischen Hintergrund hin durchschaut werden, so ist

- die Verfestigung der Rollenverteilung zu erkennen und zu prüfen, ob sie verändert werden kann;
- zu erkennen, daß in der Massenkommunikation die Kommunikatoren (z. B. Verleger, Rundfunkanstalten, Parteien, Kirchen, Verbände) durch die Verfügung über die Massenmedien vermehrte Einflußchancen gegenüber den Rezipienten haben;
- zu erkennen, daß es sozial bedingte Ungleichheiten bezüglich der Teilnahme am Kommunikationsprozeß gibt.

Der letzte Gesichtspunkt muß vor allem hinsichtlich des Mediums Sprache hervorgehoben werden. Durch Sprache werden Sozialisationsvorgänge vermittelt, von der Sprachkompetenz hängen Handlungsmotive sowie das Niveau und die Art kognitiver Leistungen ab, Verfügung über Sprache ist Voraussetzung für Erfolg in Schule, Beruf und Gesellschaft. Sofern also keine

Erweiterung und Differenzierung des eingeschränkten Sprachvermögens der unteren Schichten erfolgt, wird Aufstiegsmöglichkeit verhindert.

Die Ermutigung zu differenziertem Sprachgebrauch und das Erlernen der hierzu notwendigen Fähigkeiten muß auch Sache des Politik-Unterrichts sein.

Lernziele I. und II. Ordnung:

3.1 Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Äußerungen.

- 3.1.1 Kenntnis der wichtigsten Elemente der öffentlichen und privaten Informationssysteme.
- 3.1.2 Fähigkeit, sprachliche Äußerungen auf ihren objektiven Gehalt zu überprüfen.
- 3.1.3 Fähigkeit, zwischen verschiedenen Formen des Sprachgebrauchs zu unterscheiden, z. B. nach dem Grade ihrer Differenziertheit.
- 3.1.4 Fähigkeit, in bestimmten sprachlichen Formen soziale Defizite zu erkennen.

3.2 Fähigkeit zur Analyse nichtsprachlicher Kommunikation.

- Fähigkeit, Wirkungsweisen nichtsprachlicher Kommunikation festzustellen.
- 3.2.2 Erkennen politischer Gehalte in visuellen Angeboten der Massenmedien.

3.3 Prüfen, inwieweit die Teilnahmechancen am Kommunikationsprozeß aufgrund sozialer Bedingungen ungleich sind.

- 3.3.1 Erkennen, wie weit Sprache und andere Medien das Verhalten beeinflussen und das Bewußtsein bestimmen.
- 3.3.2 Erkennen, inwieweit der Erwerb und Gebrauch von Sprache und anderen Medien von der sozialen Schicht bzw. Gruppe abhängt.

3.4 Fähigkeit, die Interessengebundenheit von Meinungsäußerungen und Informationen zu erkennen.

- 3.4.1 Gesellschaftliche, darunter auch wirtschaftliche Bedingungen des Meinungsbildungsprozesses erkennen können.
- 3.4.2 Fähigkeit, den jeweiligen Aktionsradius persönlicher Meinungsfreiheit zu bestimmen.

- 3.4.3 F\u00e4higkeit festzustellen, welche Absichten mit Meinungs\u00e4u\u00d8erungen und Informationen verfolgt werden.
- 3.4.4 Fähigkeit, die Fragen der sachlichen Richtigkeit und die nach der Absicht von Meinungsäußerungen und Informationen voneinander zu unterscheiden.
- 3.5 Fähigkeit, Nachrichten und Kommentare kritisch zu prüfen, und Bereitschaft, in Ergänzung dazu Möglichkeiten anderer Informationen (aus Massenmedien und anderen Quellen) zu nutzen.
- 3.5.1 Einsicht in Funktion und Wirkung der Massenkommunikationsmittel.
- 3.5.2 Erkennen, daß jede vermittelte Information unvermeidlich selektiv ist.
- 3.5.3 Erkennen, daß Informationen auch willkürlich selektiv vermittelt werden können, und Feststellen der zugrundeliegenden Gewichtungen, Absichten und Vorurteile.
- 3.5.4 Erkennen der selektiven Aufnahme von Information und deren Bedingungen (z. B. Schicht- und Gruppenzugehörigkeit).
- 3.5.5 Kenntnis von Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen, die nicht durch Massenmedien vermittelt sind.
- 3.6 Fähigkeit, eigene Kommunikationsmöglichkeiten zu behaupten und zu erweitern.
- 3.6.1 Erkennen der Ursachen individueller Kommunikationshemmnisse.
- 3.6.2 Erkennen, daß Kommunikationsschwierigkeiten zu psychischen Schwierigkeiten führen können.
- 3.6.3 Bereitschaft, sich neue Kommunikationsmöglichkeiten zu erschlie-Ben.

2.1.4 Qualifikation 4

Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch angesichts von Widerständen und persönlichen Nachteilen zu versuchen, Entscheidungen nach demokratischen Regeln zu verwirklichen.

Qualifikationsbeschreibung:

Diese Qualifikation enthält drei Elemente: Denken in Alternativen, Parteinahme und Verwirklichung von Entscheidungen.

Denken in Alternativen setzt Kenntnisse von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme voraus. Dies zielt auf die Befragung gesellschaftlicher Vorgänge und untersucht die Interessen und ihre Legitimierung. Darüber hinaus regt alternatives Denken zum Entwurf neuer Lösungsvorschläge an.

Die Bereitschaft, Partei zu ergreifen, soll verhindern, daß Politische Bildung sich in der Analyse und im Sammeln von Lösungsvorschlägen erschöpft. Gefördert werden soll die entschiedene Parteinahme nach Maßgabe der eigenen, klar interpretierten und für Kritik offenen Wertvorstellungen.

Bewußte Stellungnahme und die Verwirklichung von Entscheidungen lösen Spannungen aus, die ausgehalten werden müssen, wenn die engagierte Einstellung dauerhaft sein soll. Dies ist nicht möglich ohne die Kenntnis der zu erwartenden Widerstände und von Formen der Auseinandersetzung im gesellschaftlichen, speziell im politischen Bereich.

- 4.1 Fähigkeit, durch Denken in politischen Alternativen Abhängigkeiten zu erkennen.
- 4.1.1 Fähigkeit, in einem politischen Gegenstand die Kontroverse zu erkennen.
- 4.1.2 Fähigkeit, in Kontroversen die zugrundeliegenden Werte und Interessen zu ermitteln.

- 4.1.3 Fähigkeit, zu einer gegebenen Regelung Alternativen zu entwickeln, die von anderen Werten und Interessen geprägt sind.
- 4.2 Fähigkeit, durch Parteinahme in politischen Konflikten Selbstbestimmung zu üben.
- 4.2.1 F\u00e4higkeit, nach der Analyse eines politischen Gegenstandes Meinungen dar\u00fcber zu \u00e4u\u00ber ern.
- 4.2.2 Fähigkeit, das Verhältnis zwischen Bedingungsfaktoren vorhandener Regelungen und Bedingungen von Alternativregelungen zu diskutieren.
- 4.2.3 F\u00e4higkeit, fremd- und selbstbestimmte L\u00f6sungsm\u00f6glichkeiten gesellschaftlicher Probleme zu unterscheiden.
- 4.2.4 Bereitschaft, sich für eine als sinnvoll erkannte Lösungsmöglichkeit zu entscheiden.
- 4.3 Fähigkeit, auch unter dem Druck von Sanktionen Entscheidungen zu realisieren.
- 4.3.1 F\u00e4higkeit, die durch Parteinahme in politisch umstrittenen Fragen entstehenden Folgen zu \u00fcberdenken und abzusch\u00e4tzen.
- 4.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Parteinahme öffentlich zu vertreten.
- 4.3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegen Sanktionen mit angemessenen Mitteln zu verteidigen.

2.1.5 Qualifikation 5

Fähigkeit und Bereitschaft, einerseits eigene Rechte und Interessen – nach Möglichkeit solidarisch und kompromißbereit – wahrzunehmen und andererseits gesellschaftliche Interessen als eigene zu erkennen und ihnen gegebenenfalls Vorrang zu geben.

Qualifikationsbeschreibung:

Rechte, die von den Bürgern nicht wahrgenommen werden, können verlorengehen. Im Rechtsstaat müssen Bürger in der Lage sein, ihre durch vorhandene Rechte gebotenen Chancen zu nutzen. Deshalb bedarf es in der Schule schon früh der Ermutigung zum Erkennen und Vertreten der eigenen Rechte. Es gehört auch zu den Rechten jedes einzelnen, seine Interessen allein oder gemeinsam mit anderen zu vertreten. Rechte kann man auch als einzelner gerichtlich behaupten und durchsetzen. Interessen in der Regel nur gemeinsam mit anderen. Wenn der einzelne seine Interessen in Verbindung mit anderen als die einer größeren Gruppe erkennt, besteht eine grö-Bere Möglichkeit, sie durchzusetzen.

Dabei verlangt das Funktionieren einer pluralistischen Gesellschaft die stete Bereitschaft zum Kompromiß, ein Mindestmaß an Übereinstimmung mit dem Andersdenkenden.

Der politisch verantwortliche Bürger sollte fähig sein, die Rangordnung seiner verschiedenen Interessen und Werte zu bestimmen. Es sollte sie sowohl zu den Interessen anderer Gruppen der Gesellschaft wie auch zu gesellschaftlichen Interessen in Beziehung setzen können. Er sollte beurteilen können, in welchen Fällen Interessen einzelner Personen oder Gruppen zugunsten von gesellschaftlichen Interessen zurückgestellt werden müssen. Dabei muß er berücksichtigen können, daß Sonderinteressen sich oft den Anschein gesamtgesellschaftlicher Notwendigkeiten geben. Die Ermutigung, eigene Rechte und Interessen zu verfolgen, steht im Politik-Unterricht gleichberechtigt neben der Vermittlung der Einsicht, daß ohne Toleranz und ohne Erfüllung bestimmter Pflichten durch den einzelnen eine demokratische Gesellschaft nicht lebensfähig ist.

Der politisch verantwortliche Bürger soll abschätzen können, inwieweit die kompromißlose Durchsetzung von Einzel- und Gruppeninteressen zur Zerstörung eines notwendigen Maßes gesellschaftlicher Stabilität und damit zu Ungerechtigkeiten führt.

Lernziele I. und II. Ordnung:

Fähigkeit, die eigene Rechtsund Interessenlage zu erkennen.

- 5.1.1 Kenntnis der eigenen Rechte und der Möglichkeiten, sie in Erfahrung zu bringen.
- 5.1.2 F\u00e4higkeit, an einem Konfliktfall die eigene Interessenlage zu erkennen.
- 5.1.3 Fähigkeit, an einem Konfliktfall die Interessenlage der anderen Beteiligten zu analysieren, zu verstehen und dadurch den Widerstand gegen die Durchsetzung der eigenen Interessen abzuschätzen wie auch die Bereitschaft zum Kompromiß zu fördern.
- 5.1.4 Fähigkeit, an verschiedenen Konfliktfällen die eigene Interessenlage im Blick auf die Interessen der Allgemeinheit zu bestimmen.
- 5.2 Fähigkeit, Ursachen der Einschränkungen eigener Rechte und der Möglichkeit zur Wahrnehmung eigener Interessen zu analysieren.
- 5.2.1 Einschränkungen von Rechten und des Spielraumes der Interessenwahrnehmung erkennen.
- 5.2.2 Fähigkeit zu analysieren, inwieweit die Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen durch gesellschaftliche Strukturen, besonders in der Wirtschaft, eingeschränkt wird.

5.3 Fähigkeit und Bereitschaft, Rechte in Anspruch zu nehmen.

- 5.3.1 Kenntnis der Prinzipien des Rechtsstaats und der wichtigsten Rechtswege.
- 5.3.2 Kenntnis der Begrenzung von Macht durch das Recht zugunsten der Freiheit des Bürgers.
- 5.3.3 Fähigkeit, das Spannungsverhält-

- nis zwischen Gerechtigkeit und Recht zu erkennen.
- 5.4 Bereitschaft, Interessen und Wertvorstellungen in Solidarität mit anderen durchzusetzen und Kompromisse einzugehen.
- 5.4.1 Fähigkeit und Bereitschaft, die Bedürfnisse und Wertvorstellungen anderer zu erkennen.
- 5.4.2 Bereitschaft, die Werte anderer anzuerkennen und Beiträge zur Erfüllung der Bedürfnisse anderer zu leisten.
- 5.4.3 Fähigkeit, eigene Interessen unter Umständen als Gruppeninteressen zu erkennen.
- 5.4.4 Kenntnis von Methoden solidarischen Handelns und Bereitschaft, sie u. U. anzuwenden.
- 5.5 Fähigkeit, Kriterien für gesellschaftliche Interessen zu erarbeiten.
- 5.5.1 Entwürfe zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben kennen und prüfen können.
- 5.5.2 Erkennen, welche Entwürfe vorhandene Ungleichheiten in der Gesellschaft verstärken könnten.
- 5.5.3 Erkennen, welche Maßnahmen geeignet sind, dem Interessenausgleich zu dienen.
- 5.5.4 Entwürfe erarbeiten, in denen bestimmte öffentliche Interessen besser als gegenwärtig berücksichtigt werden.
- 5.6 Fähigkeit zu erkennen, welche Methoden der Durchsetzung von Interessen mit der bestehenden Verfassungs- und Rechtsordnung übereinstimmen.
- 5.6.1 Erkennen, welche Methoden der Durchsetzung von Interessen im Gegensatz zum notwendigen Mindestmaß gesellschaftlicher Stabilität und Kontinuität stehen.
- 5.7 Bereitschaft, Beiträge zur Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse zu leisten.
- 5.7.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, die Verpflichtung des Einzelnen gegen\u00fcber der Gesellschaft anzuerkennen und entsprechende Priorit\u00e4ten zu setzen.
- 5.7.2 Bereitschaft, um gesellschaftlicher Bedürfnisse willen die privaten gegebenenfalls einzuschränken.

2.1.6 Qualifikation 6

Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl angemessener Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.

Qualifikationsbeschreibung:

Zur angestrebten Konfliktfähigkeit gehört die Erkenntnis, daß Konflikte angesichts der Verschiedenheit menschlicher Interessen und Wertvorstellungen und angesichts der Unvollkommenheit einer jeden Gesellschaft unvermeidlich sind. Konflikte und ihre Austragung in den durch die Verfassung legitimierten Weisen sind als Chance zur Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen. Diese Einschätzung hebt sich klar ab von emotional bedingter Konfliktsüchtigkeit, die Konflikte um ihrer selbst willen sucht. Konfliktscheu und Konfliktsüchtigkeit sind im Politischen Unterricht als die beiden irrationalen Extreme einer Einstellung zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu verdeutlichen.

Konflikte sind als universale Erscheinung gesellschaftlichen Lebens empirisch nachweisbar; sie begegnen uns als Element sozialer Interaktion wie auch als Motor sozialen Wandels. Diese Feststellung ist abzugrenzen von der Erwartung einer konfliktfreien Zukunftsgesellschaft wie auch von Lehren, die soziale Konflikte negieren. Sie grenzt ebenso deutlich ab von einer Position, die Konflikten Eigenwert beimißt, weil sie aus ideologischen Gründen jede Form gesellschaftlicher Integration und Stabilität ablehnt.

Wenn Konflikte somit gleichsam als "Normalität" erscheinen, so darf jedoch nicht übersehen werden, daß sie den einzelnen psychischen Belastungen aussetzen, die seine Identität gefährden oder seine Identitätsfindung erschweren können. Ein Ziel der Sozialisation ist es daher, die Fähigkeit zu erwerben, psychische Konflikte zu verarbeiten und soziale Konflikte auszutragen. Bei Jugendlichen ist eine hohe Lernmotivation zu erwarten, wenn selbsterfahrene soziale Konflikte zum Anlaß des Lernens sozialer Tatbestände gewählt

werden, um ihnen zum Verständnis ihrer eigenen sozialen Existenz zu verhelfen.

Die Analyse konkreter sozialer Konflikte und die Wahl geeigneter Konzeptionen zu ihrer Austragung ist abhängig von theoretischen Voraussetzungen. Die Frage nach den Ursachen sozialer Konflikte wird in der Wissenschaft kontrovers beantwortet. Einerseits ist die Auffassung zu finden, daß alle gesellschaftlichen Konflikte auf einen grundlegenden Konflikt, nämlich den Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zurückzuführen sind, Andererseits wird die Ansicht vertreten, daß es sich bei sozialen Konflikten um partielle Strukturprobleme handelt, die ein gesellschaftliches Gleichgewicht nicht ausschließen und gesellschaftlichen Wandel ermöglichen.

In einer weiteren Auffassung werden Konflikte als "dysfunktional" und als "abweichendes Verhalten" verstanden, welche das Funktionieren sozialer Systeme stören. Ferner begründet eine andere Auffassung die Existenz sozialer und politischer Konflikte mit der Tatsache der Unvollkommenheit und Verschiedenheit der Menschen, die verschiedene Ziele verfolgen und die in unterschiedlichen Graden bereit sind, ihre Interessen ihren Einsichten oder den Interessen anderer unterzuordnen.

Dementsprechend sind auch die Folgerungen im Hinblick auf das Austragen von Konflikten unterschiedlich. Von den einen wird die Aufhebung der gesellschaftlichen Konflikte durch die Aufhebung des Grundwiderspruchs erwartet; andere wollen Einzelkonflikte durch Beseitigung sozialer Ursachen, die veränderbar sind, aufheben. Wieder andere streben Regelungen des Austragens von Konflikten an, da sie meinen, eine Reihe von Konflikten sei nicht aufhebbar.

Im Politik-Unterricht müssen unterschiedliche Konflikttheorien an konkreten Beispielen diskutiert werden. Dabei sind sie insbesondere an der Verfassungs- und Rechtsordnung zu messen.

Mit der Konflikthaftigkeit des politischen und gesellschaftlichen Lebens ist der Konsens über die Form der Konfliktaustragung verbunden. Konflikt und Konsens stehen nicht im Gegensatz zueinander. Der Grundkonsens unserer Gesellschaft umgreift die Tatsache, daß es Konflikte in unserer Gesellschaft gibt. Der durch die Verfassung gewährleistete Schutz der Mitglieder unserer Gesellschaft macht es notwendig, daß die Austragung von Konflikten begrenzt sein und nach Regeln ablaufen muß. Verfassungs- und Rechtsordnung bilden dadurch eine institutionelle Sicherung von Freiheit. Sie stecken den Rahmen ab für die ieweiligen geschichtlichen Chancen einer politischen Fortentwicklung der Gesellschaft mit den Mitteln und dem Ziel eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Politik-Unterricht muß die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahl geeigneter Konzeptionen vermitteln. Er wird auf typische Konfliktformen vorbereiten, Lösungsstrategien erlernen lassen und möglichst auch Gelegenheit geben, das Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagungen zu

Jugendlichen fällt es häufig schwer, Politik als "ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß" (Max Weber) zu verstehen und die aus der Unvollkommenheit vorläufiger Teillösungen oder dem Aufschieben von Konflikten erwachsenden affektiven Spannungen auszuhalten. Es sollte deshalb ein Verhalten angezielt werden, das durch ausgeprägte Differenzierungsfähigkeit bei der Einschätzung von Konflikten und durch Ich-Stärke bestimmt ist.

- 6.1 Fähigkeit, Konflikte als eine Form des gesellschaftlichen und politischen Prozesses zu erkennen.
- 6.1.1 Erkennen, daß mit der Differenzierung der Gesellschaft die Möglichkeit von Konflikten wächst.
- 6.1.2 Erkennen, daß Konflikte eine wesentliche Bedingung des gesellschaftlichen Wandels sind.
- 6.1.3 Erkennen, daß Konflikte Elemente des gesellschaftlichen Pluralismus sind.
- 6.1.4 Erkennen, daß bei Konflikten die Kontrahenten gezwungen werden, ihre Ansprüche immer wieder neu zu begründen.
- 6.1.5 Erkennen, daß Konflikte die Inhaber von Herrschaftspositionen

- (besonders in Staat und Wirtschaft) zwingen, ihre Herrschaft immer wieder zu legitimieren.
- 6.2 Fähigkeit, die strukturellen Grundlagen von Konflikten zu analysieren.
- 6.2.1 F\u00e4higkeit, einzelne gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Konflikte zu analysieren.
- 6.2.2 F\u00e4higkeit, widerstreitende Gruppen bzw. Personen zu erkennen und die Anwendung ihrer Taktik zu erfassen.
- 6.2.3 Erkennen, von welchen Ordnungsvorstellungen und historischen Bedingungen die widerstreitenden Gruppen ausgehen.
- 6.3 Fähigkeit, die einem Konflikt zugrundeliegenden Interessengegensätze und Machtverhältnisse zu erkennen und rational zu ihnen Stellung zu nehmen.
- 6.3.1 Fähigkeit, die unterschiedlichen Interessenlagen zu erkennen.
- 6.3.2 Prüfen, inwieweit den widerstreitenden Gruppen unterschiedliche Machtmittel zur Verfügung stehen und damit unterschiedliche Durchsetzungschancen gegeben sind.
- 6.3.3 Bereitschaft, bei vielschichtigen Konflikten nicht auf idealen Lösungen zu beharren, sondern erreichbare Kompromisse anzuerkennen.
- 6.3.4 Erkennen, daß Konflikte auch auf Meinungsverschiedenheiten beruhen können, die nicht endgültig entscheidbar sind.
- 6.4 Bereitschaft, sich am Austragen von Konflikten zu beteiligen.
- 6.4.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, auf das Austragen von Konflikten Einflu\u00df zu nehmen.
- 6.4.2 Erkennen, daß die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere bei politischen Konflikten, der Urteilsbildung hilft.
- 6.5 Bereitschaft, sich über die Möglichkeiten der Regelung von Konflikten zu informieren und entsprechend zu handeln.
- 6.5.1 Erkennen, daß unterschiedliche Konfliktarten auch unterschiedliche Konfliktregelungen erfordern.

- 6.5.2 Bereitschaft, die Konsequenzen auf sich zu nehmen, die mit der Annahme einer Konfliktregelung verbunden sind.
- 6.5.3 Erkennen, daß es politische Konflikte gibt, die sich nicht für alle Beteiligten gleich gerecht und befriedigend lösen lassen und deshalb bereit sein, auch begrenzte Lösungen anzuerkennen.
- 6.6 Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten von Konfliktregelungen kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls neue Wege zu prüfen.
- 6.6.1 Erkennen, daß auch die Regelung von Konflikten dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt.
- 6.6.2 Bereitschaft, gegebenenfalls Unsicherheit und Nachteile hinzunehmen, die mit der Nichteinhaltung alter oder mit der Erprobung neuer Regeln verbunden sein können.
- 6.6.3 Erkennen, daß Gerechtigkeit nicht das automatische Ergebnis bestimmter formaler Konfliktregelungen sein muß.

2.1.7 Qualifikation 7

Fähigkeit, eigene Glücksvorstellungen zu verfolgen, sofern dies nicht zu Lasten anderer geht, und Bereitschaft, dies auch anderen zuzugestehen und zu ermöglichen.

Qualifikationsbeschreibung:

Diese Qualifikation knüpft an Traditionen politischen Denkens an, die von der Antike bis weit in die Neuzeit reichen. Während die anderen Qualifikationen Fähigkeiten umreißen, die den Bürger in die Lage versetzen, die ihn umgebende Wirklichkeit als weitgehend politisch geformt zu erkennen, wird hier darauf verwiesen, daß die Politik nicht Selbstzweck oder Endziel menschlicher Existenz ist. Die Qualifikation darf nicht als eine Aufforderung zu unpolitischem Denken und Handeln mißverstanden werden. Das Wort "Glück" ist eine Chiffre für Selbstverwirklichung, die über das Politische hinausreicht, seiner jedoch als Vorbedingung bedarf; sie soll sichtbar machen, daß eine Verabsolutierung des Politischen in seinen Auswirkungen auf die Freiheit des einzelnen ebenso bedrohlich sein kann wie eine grundsätzliche politische Abstinenz.

Über Glück und Glücksansprüche haben die Menschen unterschiedliche Vorstellungen. Es gibt auch keine als allgemeingültig beweisbare Vorstellung vom Glück. Wer Jugendliche ermutigen will, ihre Glücksansprüche zu verwirklichen, darf daher keine bestimmte Glücksvorstellung aufdrängen.

In einer demokratischen Gesellschaft müssen im Bereich persönlicher Daseinsgestaltung stets viele Wege gangbar sein. Gleichwohl kann die Aufmerksamkeit auf bestimmte Erscheinungen moderner Gesellschaften gelenkt werden, die vielen Menschen die Voraussetzungen erschweren, ihre Glücksvorstellungen zu verwirklichen. Hier sind z. B. eingeschränkte Lebensbedingungen benachteiligter Schichten oder Gruppen, vermeidbare Entfremdungen am Arbeitsplatz oder Überbetonung des Leistungsprinzips zu nennen.

Wenn der Jugendliche lernen soll, seinen Freiheitsspielraum schöpferisch und selbständig zu gestalten, so muß er auch in der Lage sein, Gefahren der Entpersönlichung in unserer Welt zu erkennen. Dazu gehören Beeinflussungen der persönlichen Bedürfnisse, z. B. beim Konsum und in der Freizeitgestaltung. Konformitätszwänge wie Modeströmungen und anderes mehr. Dem Jugendlichen sollte nicht eine bestimmte Konzeption von Lebensglück nahegelegt werden; es sollte ihm vielmehr geholfen werden, entgegen den verschiedensten auf ihn wirkenden Einflüssen, die ihm erkennbar zu machen sind, selbst zu den Interessen und Wertvorstellungen zu finden, die er als den Sinn seines Lebens akzeptieren kann.

- 7.1 Fähigkeit, die Bedeutung allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen für die eigene Lebensgestaltung zu erkennen.
- 7.1.1 Erkennen, daß persönliche Glücksvorstellungen durch geschichtliche und gegenwärtige gesellschaftliche Faktoren mitgeprägt sind.
- 7.1.2 Erkennen, daß das Verfolgen persönlicher Glücksvorstellungen auch von politischen Bedingungen abhängig ist.
- 7.1.3 Erkennen, daß wirtschaftliche Faktoren die Verwirklichung von Glücksvorstellungen mitbestimmen.
- 7.2 Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Glücksansprüche erkennen und nutzen.
- 7.2.1 Die Bedeutung der verschiedenen Lebensbereiche, wie z. B. Familie, Beruf, Bildung, Freizeit, für die eigene Person beurteilen können und versuchen, sie entsprechend den eigenen Vorstellungen zu gestalten.
- 7.2.2 Bereitschaft, die eigenen Wünsche, Hoffnungen und Ansprüche an der Wirklichkeit zu messen.
- 7.2.3 Feinfühligkeit für die fließenden Grenzen von Privatsphäre und Öffentlichkeit entwickeln.
- 7.2.4 Erkennen, daß die Politik lediglich ein Mittel ist, um die Selbstverwirklichung zu ermöglichen.

- 7.2.5 Erkennen, daß die Verabsolutierung des Politischen eine Gefahr für die freie Entfaltung der Persönlichkeit bedeutet und totalitäre Gesellschaftsformen fördert.
- 7.3 Fähigkeit und Bereitschaft, die Glücksansprüche anderer zu erkennen und ernst zu nehmen.
- 7.3.1 F\u00e4higkeit zu sehen, da\u00e4 in einer differenzierten Gesellschaft die Vorstellungen von Gl\u00fcck der einzelnen B\u00fcrger verschieden sind.
- 7.3.2 Bereitschaft, den Eigenwert anderer Vorstellungen von Glück zu achten.
- 7.3.3 F\u00e4higkeit und Bereitschaft zu pr\u00fcfen, ob eigene Gl\u00fccksanspr\u00fcche denen anderer entgegenstehen.
- 7.3.4 Bereitschaft, gegenüber Formen der Selbstverwirklichung, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, tolerant zu sein, sofern dies nicht unvertretbar zu Lasten Dritter geht.
- 7.3.5 Bereitschaft, gegebenenfalls seine eigenen Glücksansprüche zugunsten anderer zurückzustellen.
- 7.3.6 Bereitschaft, daran mitzuwirken, daß auch die Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung anderer verbessert werden.
- 7.4 Erkennen, daß es ein wichtiges Prinzip der pluralistischen Gesellschaftsordnung sein muß, daß unterschiedliche Vorstellungen von Glück nebeneinander verfolgt werden können.
- 7.4.1 Fähigkeit, unterschiedliche gesellschaftliche und politische Ziele auf verschiedene Vorstellungen der Menschen von Glück zurückzuführen und mit den eigenen Vorstellungen zu vergleichen.
- 7.4.2 Erkennen, welche Konsequenzen für die gesellschaftliche, rechtliche und politische Ordnung sich aus der Unterschiedlichkeit der Glücksvorstellungen in der Gesellschaft ergeben.

2.1.8 Qualifikation 8

Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und – unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit – geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

Qualifikationsbeschreibung:

Es ist die Befähigung gemeint, angesichts von persönlichen und gesellschaftlichen Problemen die Frage der eigenen Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Eigeninitiativen zu entwickeln. Dadurch kann in einzelnen Fällen die Regelung durch übergeordnete Institutionen überflüssig werden, andererseits kann sie in der Mehrzahl der Fälle durch die individuelle Initiative eine stärkere Wirksamkeit, evtl. auch eine Veränderung erfahren. Die Befähigung zielt darauf, den Freiraum, den der einzelne in der pluralen Gesellschaft hat, auszufüllen: Er hilft sich selbst, wenn dies geschehen kann, er läßt sich helfen, wenn es nötig ist, und er ergreift eigene Initiative, wenn Pronur gesellschaftlich blemlösungen möglich sind.

Die Verhaltensdisposition erfordert die Fähigkeit zur sachgemäßen Einschätzung der persönlichen und der gesellschaftlichen Situation. Die Regelung persönlicher Probleme durch Eigeninitiative setzt die Fähigkeit voraus, hemmende Faktoren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (z. B. Trend zum scheinbaren Perfektionismus durch globale Lösungen; Neigung, sich lieber helfen zu lassen, als eigene Anstrengungen einzusetzen).

Häufig wird bei der Bereitschaft zur Eigeninitiative deutlich, daß Problem-lösungen und besonders die Veränderung bedrückender Situationen nur in Solidarität mit anderen gelingen kann.

- 8.1 Bereitschaft, gesellschaftliche Probleme als eigene zu erkenen, auch wenn diese vom Staat oder anderen übergeordneten Institutionen und Vereinigungen geregelt scheinen.
- 8.1.1 Prüfen, ob und inwieweit politische Ziele in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen.
- 8.1.2 Erkennen, daß gesellschaftliche Zielkonflikte zur Eigeninitiative herausfordern.
- 8.1.3 Kenntnisse über die Grundstrukturen und die wesentlichen Zusammenhänge unserer Wirtschaftsordnung, ihre Voraussetzungen und Grenzen und ihre Bedeutung für die Regelung gesellschaftlicher Probleme.
- 8.1.4 Kenntnisse der wichtigsten Steuerungsmittel der Wirtschaftspolitik (Konjunkturpolitik, Strukturpolitik) und ihrer Nebenwirkungen.
- 8.1.5 Kenntnisse über die staatliche Umverteilung, ihre Grenzen und ihre Veränderbarkeit.
- 8.1.6 F\u00e4higkeit, die vom Staat bereitgestellten Institutionen der Daseinsvorsorge in Anspruch zu nehmen.
- 8.1.7 Fähigkeit, mögliche Spannungen zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und privaten Ansprüchen zu erkennen.
- 8.1.8 Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Ausbildung und Weiterbildung und ihre Bedeutung für den einzelnen.
- 8.2 Fähigkeit und Bereitschaft, persönliche und gesellschaftliche Probleme in eigener Initiative anzugehen.
- 8.2.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, soziale und wirtschaftliche Probleme selbst anzugehen.
- 8.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die Eigeninitiative für gemeinsames Handeln zu nutzen.
- 8.2.3 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, die M\u00f6glichkeiten individueller Daseinsvorsorge zu nutzen.

2.1.9 Qualifikation 9

Fähigkeit und Bereitschaft, in unterschiedlichen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, dabei Belastungen auszuhalten, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung zu nutzen und Toleranz zu üben.

Qualifikationsbeschreibung:

Politische Bildung verwirklicht sich im Bereich von sozialen Gebilden. Sie wird in Gruppenprozessen angestoßen und beeinflußt. Die dabei auftretenden Affekte und Empfindungen bleiben oft unbewußt, sind aber oft gleichwohl entscheidend für vermeintlich rationales Handeln. Es ist eine wichtige Aufgabe des Politik-Unterrichts, sie durch entsprechende Sozialerziehung unter Einschluß emotionalen Lernens bewußter und damit besser verfügbar zu machen.

Dabei zielt die Qualifikation besonders auf die Fähigkeit zur Toleranz, denn ohne diese ist ein Zusammenleben und -arbeiten von Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen in gesellschaftlichen Gruppen und im Staat nicht möglich.

Um Toleranz nicht nur zu proklamieren, sondern in den verschiedenen Lebenssituationen auch konkret verwirklichen und durchhalten zu können, müssen die Voraussetzungen beachtet werden, die tolerantes Verhalten des einzelnen erst ermöglichen. Grundlegend sind hier die Einsicht, daß andere ein Recht auf eigene Auffassungen haben, sowie die Kontrolle eigener Gefühle. Dazu gehört eine gesteigerte Feinfühligkeit sowohl für die eigenen Empfindungen und Bedürfnisse als auch für die der anderen Gruppenmitglieder.

Voraussetzung der Toleranz ist daher die Ichstärke, die einerseits die für die Mitarbeit in der Gruppe notwendige Offenheit ermöglicht, andererseits die ebenso notwendige Selbstbehauptung des einzelnen garantiert. Denn soziale Zwänge in Gruppen können so mächtig werden, daß sie den einzelnen beispielsweise zu einer Anpassung wider Einsicht und Willen also zu bloßer

Scheintoleranz, oder zu Abwehrerscheinungen, wie z. B. zu Aggressionen zwingen können.

Wenn tolerantes Verhalten in Gruppen praktisch eingeübt wird, kann sich daraus eine Grundeinstellung entwikkeln, die eine wichtige Vorbedingung für eine gewaltfreie politische Öffentlichkeit bildet.

Zu den Belastungen, die in Gruppenprozessen auszuhalten sind, kann auch
der Gegensatz zwischen der Selbsteinschätzung und der Fremdeinschätzung der eigenen Person durch
andere gehören. Solche oft enttäuschenden Erfahrungen können entweder zu einer Abwehrhaltung führen
oder aber eine Selbstkorrektur ermöglichen. Einführung und gegenseitige
Hilfe der Gruppenmitglieder sind Mittel,
die damit verbundenen Veränderungen
und Erweiterungen des Ichbildes zu
erleichtern.

- 9.1 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe die Rollen-erwartungen zu erfüllen, den Verhaltensanforderungen zu genügen und die Folgen zu erkennen und auf sich zu nehmen die bei Nichteinhaltung eintreten.
- 9.1.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, in verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Rollenerwartungen zu erf\u00fcllen, den Verhaltensanforderungen zu gen\u00fcgen und die Folgen zu erkennen und auf sich zu nehmen, die bei Nichteinhaltung eintreten.
- 9.1.2 Fähigkeit und Bereitschaft, das in der Rolle gesellschaftlich Zugemutete zu prüfen und von hier, falls nötig, zu Rollendistanz und Rollenveränderung zu gelangen.
- 9.2 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe andere Auffassungen zu dulden.
- 9.2.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe Mitglieder, die nicht den Gruppennormen entsprechend denken und handeln, in ihrer Eigenart zu achten sowie ihre besondere Funktion f\u00fcr die Gruppe zu erkennen und zu nutzen.

- 9.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe Mitglieder, die nicht den eigenen Wertvorstellungen entsprechend denken oder handeln, in ihrer Eigenart zu achten.
- 9.3 Erkennen, daß Belastungen des Ichbildes zu bestimmten psychischen Reaktionen führen können, z. B. zu Aggressionen, Trotz, Verleugnung, Projektionen, Flucht oder Apathie.
- 9.3.1 Fähigkeit und Bereitschaft, neue Realitäten zu sehen und anzuerkennen sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen.
- 9.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Identitätskrisen von Gruppenmitgliedern zu erkennen, zu verstehen und bei ihrer Bewältigung zu helfen.

2.1.10 Qualifikation 10

Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gruppen und Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen, für eine gerechte Friedensordnung und für die Interessen benachteiligter Gruppen und Völker einzutreten.

Qualifikationsbeschreibung:

Die Bereitschaft, soziale Vorurteile abzubauen, setzt die Fähigkeit voraus, bestimmte Einstellungen zu anderen Gruppen und Gesellschaften als Vorurteile zu erkennen. Das Abbauen von Vorurteilen wird besonders dadurch erschwert, daß der Urteilende seine Einstellungen oft subjektiv redlich vertritt, ohne sie der eigenen Reflexion oder der Kritik anderer zu unterwerfen.

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen ist die Bereitschaft zum Abbau von Vorurteilen eine Voraussetzung von Friedenssicherung und Entspannung und wird angesichts des Umfangs der internationalen Verflechtung und übernationalen Zusammenarbeit (EG, UNO) immer wichtiger.

Um der naiven Übertragung eigener Wertmaßstäbe auf das Denken und Fühlen von Mitgliedern anderer Gruppen oder Gesellschaften entgegenzuwirken, ist die Fähigkeit zur Einfühlung (Empathie) notwendig. Sie bedeutet nicht das kritiklose Respektieren fremder Zustände und Interessenlagen, sondern ein besseres Verstehen durch die Analyse der jeweils zugrundeliegenden Bedingungen (ethnische, geographische, historische und soziokulturelle Faktoren). Während in der Qualifikation 9 die Toleranz gegenüber den Mitgliedern der eigenen Gruppe angesprochen ist, steht hier die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber Mitgliedern anderer Gruppen und Gesellschaften im Vordergrund.

Einfühlung bleibt folgenlos, wenn sie nicht zu einem Eintreten für Gerechtigkeit führt. Diese Einstellung ist näher gekennzeichnet durch die Bereitschaft, für Interessen Benachteiligter Partei zu ergreifen und Diskriminierungen abzubauen.

Die beschriebene Verhaltensdisposition bezieht sich ebenso auf Gruppen in der eigenen Gesellschaft und in anderen Gesellschaften wie auf internationale Beziehungen.

Das Eintreten für eine gerechte Friedensordnung setzt voraus, sowohl die Notwendigkeit einer solchen Ordnung wie die Möglichkeiten zu ihrer Realisierung erkennen zu können. Es umschließt die Bereitschaft, sich für Unterdrückte einzusetzen und notwendige strukturelle Veränderungen hinzunehmen und zu vertreten, auch wenn solche Veränderungen eigene Einschränkungen mit sich bringen. Strukturveränderungen können auch die Folge von veränderten internationalen Wirtschaftsbeziehungen sein, die z. B. Entwicklungsländern eine größere Chance wirtschaftlichen Aufschwungs eröffnen.

- 10.1 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß eine sachgemäße Analyse und Beurteilung der Beziehungen zu anderen Gruppen und Gesellschaften mit einer Veränderung überlieferter Denk- und Verhaltensformen zusammenhängen kann.
- 10.1.1 Kenntnis der wichtigsten Beziehungen zu anderen Gruppen und Gesellschaften, insbesondere der internationalen Beziehungen.
- 10.1.2 Bereitschaft, Wir- und Fremdbilder, insbesondere evtl. Feindbilder, auf ihren Realitätsgehalt zu überprüfen und am Abbau von Vorurteilen mitzuwirken.
- 10.2 Fähigkeit, andere Gruppen und Gesellschaften nicht ungeprüft an eigenen Wertmaßstäben und Denkgewohnheiten zu messen.
- 10.2.1 F\u00e4higkeit und Bereitschaft zur Einf\u00fchlung in die Situation und Lebensart von Mitgliedern anderer Gruppen und Gesellschaften.
- 10.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene und fremde Wertmaßstäbe und Denkgewohnheiten, tradierte Sitten und Gebräuche etc. nicht als naturgegeben, sondern als historisch geworden zu betrach-

- ten und in ihrer Eigenart zu respektieren.
- 10.3 Fähigkeit und Bereitschaft, für Gerechtigkeit und Frieden im innergesellschaftlichen wie im Bereich internationaler Beziehungen einzutreten.
- 10.3.1 F\u00e4higkeit, Interessenkonflikte zwischen Industriel\u00e4ndern und Entwicklungsl\u00e4ndern zu erkennen.
- 10.3.2 F\u00e4higkeit und Bereitschaft zu pr\u00fcfen, auf welche Weise sich Entwicklungshilfe an den Bed\u00fcrfnissen der Entwicklungsl\u00e4nder orientieren mu\u00db, wenn sie erfolgreich sein soll.
- 10.3.3 Bereitschaft, die für die Notwendigkeit der internationalen Sicherheit erforderlichen Verhaltensleistungen zu erbringen (Bereitschaft zu Wehrdienst, sozialen Diensten, Entwicklungsdienst).
- 10.3.4 Fähigkeit zur Analyse wirtschaftlicher, sozialer und politischer Strukturen unter der Fragestellung, inwieweit Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit notwendig oder wünschenswert sind.

2.2 Übersicht über die Qualifikationen

Qualifikation 1

Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche und politische Ordnungen
einschließlich ihrer Zwänge und
Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern auf ihren
Sinn, ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen
zugrunde liegenden Interessen,
Normen und Wertvorstellungen
kritisch zu überprüfen.

Qualifikation 2

Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

Qualifikation 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin zu durchschauen.

Qualifikation 4

Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch angesichts von Widerständen und persönlichen Nachteilen zu versuchen, Entscheidungen nach demokratischen Regeln zu verwirklichen.

Qualifikation 5

Fähigkeit und Bereitschaft, einerseits eigene Rechte und Interessen –
nach Möglichkeit solidarisch und
kompromißbereit – wahrzunehmen
und andererseits gesellschaftliche
Interessen als eigene zu erkennen
und ihnen gegebenenfalls Vorrang
zu geben.

Qualifikation 6

Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl angemessener Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.

Qualifikation 7

Fähigkeit, eigene Glücksvorstellungen zu verfolgen, sofern dies nicht zu Lasten anderer geht, und die Bereitschaft, dies auch anderen zuzugestehen und zu ermöglichen.

Qualifikation 8

Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und – unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit – geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

Qualifikation 9

Fähigkeit und Bereitschaft, in unterschiedlichen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, dabei Belastungen auszuhalten, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung zu nutzen und Toleranz zu üben.

Qualifikation 10

Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gruppen und Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen, für eine gerechte Friedensordnung und für die Interessen benachteiligter Gruppen und Völker einzutreten.

3. Zur Handhabung der Richtlinien

3.1 Lernziele und Inhalte

Lernzielkataloge können nie vollständig sein. Zum Zwecke der Unterrichtsplanung muß der Lehrer in der Regel neue Lernziele hinzuformulieren. Dabei ist es notwendig, daß diese Lernziele auf das Sinnverständnis der Qualifikationen ausgerichtet sind. Insofern sind diese verbindlicher Bezugspunkt der Unterrichtsplanung.

Die vorliegenden Lernziele I. und II. Ordnung enthalten relativ abstrakte Inhaltskomponenten und Verhaltensbeschreibungen, die als langfristig zu erreichende Ziele von Unterricht anzusehen sind. Sie eignen sich nicht als Beschreibung von erwarteten Ergebnissen am Ende einer einzelnen Lernsequenz.

Um diese Erwartungen konkreter formulieren zu können, bedarf es der weiteren Entfaltung von Lernzielen I. und II. Ordnung. Dazu müssen bestimmte Inhalte bereitgestellt werden. Die Richtlinien sehen davon ab, solche Inhalte im Sinne eines "Themenkatalogs" verbindlich zu machen, und zwar aus folgenden Gründen:

(1) Die Fülle des für den Politik-Unterricht zu Verfügung stehenden Wissens zwingt zur Auswahl. (2) Die Fixierung eines Themenkatalogs würde die Planung des Lehrers und eine Mitbeteiligung der Schüler bei der Planung des Unterrichts unnötig einengen.

(3) Die didaktische Verwertung aktueller politischer Fragen wird durch eine Themenfestlegung sehr erschwert.

Es wäre verfehlt, allen denkbaren Gegenständen gleiche Bedeutung für den Politik-Unterricht beizumessen. Es ist notwendig, Inhalte nach der politischgesellschaftlichen Bedeutung auszuwählen, zu gewichten und in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Um das Auffinden von Inhalten nicht von bloßen Einfällen abhängig zu machen, wird ein systematisches Verfahren gewählt. Die große Fülle denkbarer Situationen politischen Lernens und Handelns wird zu Situationsfeldern zusammengefaßt, und die allgemeinen Absichten politisch-gesellschaftlicher Aktivität werden in Handlungsintentionen beschrieben. Mit Hilfe einer Matrix können nun wesentliche Inhalte für den Unterricht aufgefunden werden. In der zweiten abgebildeten Matrix sind einige Beispiele für mögliche Inhalte aufgeführt.

Matrix zur Auffindung von Unterrichtsinhalten:

Situations- felder Handlungs- intentionen	Schule	Familie	Freizeit	Beruf	Öffent- lichkeit	Interna- tionale Be- ziehungen
Interaktion						
Kommunikation						
Vorsorge						
Konsum						
Produktion						
Mitbestimmung						
Organisation						

Matrix zur Auffindung von Unterrichtsinhalten, die mit Beispielen gefüllt ist:

Situations- felder Handlungs- intentionen	Schule	Familie	Freizeit	Beruf	Öffent-	Interna- tionale Be- ziehunger
Interaktion	Lehrer- und Schüler- rolle	Erziehungs- praktiken; Genera- tionen- problem	Sportclub	formelle, informelle Gruppe am Arbeits- platz	Konflikt/ Konsens; Minder- heiten und Rand- gruppen; Resoziali- sierung	Konflikt/ Koexistenz
Kommunikation	Unter- richts- sprache; Lehrbuch	Sprach- stile	Unterhal- tung, Frei- zeitaktivi- täten und ihre Leit- bilder	Kommuni- kation am Arbeits- platz	Massen- medien	Ideologien
Vorsorge	Chancen- verteilung	Wahrneh- mung von Bildungs- chancen; Ver- mögens- bildung	Gesund- erhaltung	Berufs- wahl; Sozialver- sicherung; Weiter- bildung	Umwelt- schutz, Soziale Sicherheit; Verbrau- cher- schutz	Entwick- lungshilfe; Hilfsorgani- sationen, Friedens- siche- rung
Konsum	Bildungs- werbung	Privater Haushalt; Status- symbole	Massen- tourismus	Beruf und Status; Lebens- unterhalt	Aufgaben des Staats; Markt	Welt- währung
Produktion	Sozialisa- tion	Sozialisa- tion	Freizeit- industrie	Arbeits- leistung: Leistungs- lohn; So- ziallohn	Staatliche Wirt- schafts- politik; Gesetz- gebung	Welt- handel
Mitbestimmung	SMV	Rollenver- teilung und Autoritäts- strukturen	Willens- bildung in der Spiel- gruppe	Mitbestim- mung im Betrieb; Tarifaus- einander- setzungen; Streik	Wahl; politische Beteiligung; Parteien im parla- mentari- schen System	Bündnisse
Organisation	Schule als Organisa- tion	Ordnungs- strukturen der Familie	Arbeitszeit- regelung und Freizeit	Hierarchie; Team- arbeit	Rechts- staat, parlamen- tarisches System	UN

Die Richtlinien stellen also einen Katalog von Lernzielen und ein Instrument zur Ermittlung von Inhalten zur Verfügung. In diesem Rahmen ist es für Lehrer und andere Betroffene möglich, den weiteren Ablauf einer curricularen Planung von Unterricht in eigener Kompetenz zu gestalten. Dadurch wird der didaktische Freiraum der Unterrichtspraxis wesentlich vergrößert, es stellt sich aber auch ein erhöhter Anspruch an die pädagogische und politische Verantwortung aller Beteiligten.

Die weiteren Planungsschritte werden in den "Planungsmaterialien" ausführlich dargestellt. Inhaltlich haben diese Materialien nur Beispielcharakter. Sie stellen Vorschläge dar, die übernommen oder nach den jeweiligen Voraussetzungen verändert werden können.

Wichtig ist, daß die Richtlinien Instrumente bereitstellen, die den Lehrern eigene Entscheidungen ermöglichen. Dabei handelt es sich besonders um zwei Arbeitsvorgänge, nämlich um die Bestimmung von Unterrichtsthemen und um die Konkretisierung von Lernzielen. Außerdem sind Fragen der Unterrichtsorganisation zu klären.

3.2 Bestimmung von Unterrichtsthemen

Die "Unterrichtsthemen" müssen von den "Unterrichtsinhalten" unterschieden werden. "Inhalt" ist der Sachgegenstand, während ein "Thema" die Unterrichtsaufgabe als Frage, als Impuls, als Zielrichtung usw. bereits enthält. Mit Hilfe von Situationsfeldern und Handlungsintentionen werden noch keine Unterrichtsthemen, sondern zunächst Inhalte ermittelt. Erst durch die Problematisierung der Inhalte und durch den pädagogischen Bezug auf die jeweilige Altersstufe usw. werden Themen für einzelne Unterrichtsreihen gewonnen, Z. B. weist die Handlungsintention "Kommunikation" im Situationsfeld "Schule" auf die Medien sprachlicher Verständigung über Lerngegenstände und Handlungsabsichten in Unterricht und Schule: hierzu gehören Lehrbuch, Schülerzeitung, Unterrichtssprache, Wandzeitung, "Rundlauf" u. a.

Wird z. B. der Inhalt "Lehrbuch" gewählt, so muß darauf die für die Handlungsintention "Kommunikation" geeignete Qualifikation aus dem Lernzielkatalog hinzugezogen werden, hier also Qualifikation 3: "Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund hin zu durchschauen". Im Blick auf dieses generelle Ziel besteht die Aufgabe des Unterrichts in der ideologiekritischen Untersuchung der von den Schülern benutzten Lehrbücher, etwa unter dem Thema: "Vermittelt unser Lehrbuch zuverlässige Information?" Durch diese Frage kann aus dem Zweifel an der Zuverlässigkeit und Objektivität von Lehrbuchinhalten eine Arbeitsaufgabe erwachsen.

Ob ein Thema für eine bestimmte Lerngruppe in einer bestimmten Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt geeignet ist, muß in der jeweiligen Situation nach Auswahlkriterien wie Sozialerfahrung, Interessenlage, Aktualität, Zukunftsbedeutsamkeit, Konflikthaltigkeit, Handlungsmöglichkeiten usw. geprüft werden. Unter 4.3 findet sich dazu eine Empfehlung für die Klassen 9 und 10.

3.3 Das "Kleinarbeiten" der Lernziele

Das jeweilige Thema enthält bereits den Bezug zu Qualifikationen. Der nächste Schritt ist, den Zielkatalog mindestens einer Qualifikation daraufhin zu überprüfen, welche Lernziele II. Ordnung zur weiteren Konkretisierung mit Hilfe der im Thema problematisierten Sachverhalte geeignet sind.

- Z. B. würde das Lernziel 3.5.3 "Erkennen, daß Informationen auch willkürlich selektiv vermittelt werden können, und Feststellen der zugrundeliegenden Gewichtungen, Absichten und Vorurteile" folgendermaßen konkretisiert werden können:
- 1. Den selektiven Charakter der Informationsvermittlung eines Lehrbuchs feststellen.
- 2. Im Lehrbuch sprachliche Elemente heraussuchen, die eine Wertung oder Haltung ausdrücken.
- 3. Eine Verallgemeinerung formulieren, die den gemeinsamen Nenner

dieser Elemente widergibt und dadurch die Tendenz (Voreingenommenheit o. ä.) kennzeichnet.

 Hypothesen über die Motive und Absichten der Informationswahl aufstellen.

Auf diesem Wege können also verschiedenartige Lernziele für den konkreten Unterricht gewonnen werden, bei denen gesichert bleibt, daß durch sie die Qualifikationen als Ziele des politischen Lernens vermittelt werden.

Konkretisierte Lernziele beschreiben Unterrichtsaufgaben und legen die Richtung fest, in der Lernergebnisse im Hinblick auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen erwartet werden. Ob es angemessen und möglich ist, ein konkretisiertes Lernziel zu operationalisieren, muß im Einzelfall entschieden werden. Durch Operationalisierung wird das Ziel eines organisierten Lernprozesses in beobachtbaren Verhaltensleistungen beschrieben. ferner müssen Lernbedingungen (z. B. erlaubte Hilfsmittel) und der Bewertungsmaßstab angegeben werden. Der Vorzug der Operationalisierung kann in der exakten Formulierung unterrichtlicher Absichten und in der Möglichkeit einer genauen Kontrolle der Ergebnisse des Unterrichts liegen. Allerdings werden mit zunehmender Komplexität und Problemhaltigkeit der Aufgaben des Faches Politik die Grenzen der Operationalisierung schnell erreicht.

3.4 Unterrichtsorganisation

Auf der Grundlage der konkretisierten Lernziele sind weitere Entscheidungen über die Organisation des Lernprozesses notwendig. Auch hier wollen die Richtlinien nur didaktische Anregungen geben. Sie halten eine lerntheoretisch stichhaltige Unterrichtsstruktur, eine offene Planung unter Mitwirkung der Schüler, einen sozialintegrativen Unterrichtsstil, Problemorientiertheit und, falls möglich, Projektcharakter des Unterrichts für notwendig. Welche Einschränkungen und Erweiterungen sich im Einzelfall ergeben. muß vom Lehrer oder der planenden Gruppe entschieden werden.

4. Themen und Lernsequenzen

4.1 Einführung in den Themenkatalog

4.1.1 Strukturmerkmale

Nach dem Verständnis der Richtlinien kann ein Themenkatalog nur als Empfehlung gelten. Mit Hilfe der in ihm vorgegebenen Strukturmerkmale kann ein Jahresplan erarbeitet werden, welcher den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Klasse oder einer Schule angepaßt ist.

Die Strukturmerkmale des vorliegenden Katalogs sind Situationsfelder und Handlungsintentionen. Sie geben den Rahmen für die Unterrichtsplanung der einzelnen Jahrgangsstufen ab.

Situationsfelder sind Komplexe gesellschaftlicher Lebenssituationen, auf die Unterricht vorbereiten soll. Dabei werden im Hinblick auf den Schüler gegenwärtige und zukünftige Situationen berücksichtigt; gegenwärtige Situationen können ein Erfahrungsfeld mit hohem Motivationswert und Übungsmöglichkeiten bieten.

Die Situationsfelder sind keine in sich abgeschlossenen Bereiche; sie stehen in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander. Es gibt z. B. Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Schule und Öffentlichkeit oder zwischen Beruf und Freizeit. Diese Interdependenz ist daher bei der Aufschließung der Unterrichtsthemen zu beachten.

Die Reihenfolge der Situationsfelder richtet sich nach Kriterien wie zunehmende Komplexität, Abstraktheit und Allgemeinheit. Ein weiteres Kriterium ist die Abnahme der direkten und Zunahme der vermittelten Information über die Situationsfelder.

Der Gesichtspunkt der Aktualität wird immer dann eine Abwandlung der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge notwendig machen, wenn dadurch Unterrichtsthemen von hohem Motivationswert vorgezogen werden können.

Handlungsintentionen sind Typen von gesellschaftlich-politischem Verhalten, die sich an sozialwissenschaftlichen Funktionszusammenhängen ori-

entieren. Daher sind Kenntnisse über diese Funktionszusammenhänge unentbehrlich: So erfordert z. B. die Organisation des politischen Willens (Situationsfeld: Öffentlichkeit/Handlungsintention: Organisation und Mitbestimmung) ein entsprechendes Wissen über Institutionen, Verfahrensweisen, gesetzliche Regelungen und praktische Techniken. Die Handlungsintention "Organisation" setzt im Situationsfeld "Schule" oder "Beruf" ein jeweils anderes spezifisches Orientierungswissen voraus.

Da bei der Planung von Unterricht Handlungsintentionen und Situationsfelder immer wiederkehren, ergibt sich eine Spiralstruktur des Themenkatalogs. die die Transfermöglichkeiten des Gelernten sichert. Das Orientierungswissen (Daten, Begriffe, theoretische Modelle usw.) bildet nicht den Ausgangspunkt des politischen Lernprozesses, sondern wird in das Thema oder Projekt eingeordnet. Durch Erarbeitung verschiedener Themen im Laufe eines Schuljahres entsteht ein Grundbestand von Wissen und Erkenntnissen, von Problemen und Zusammenhängen.

Durch die Zuordnung unterschiedlicher Handlungsintentionen zu den einzelnen Situationsfeldern erhält der Themenplan das Strukturmerkmal der Variabilität. Auf diese Weise können neue Themen gefunden werden. Es ist möglich und wünschenswert, innerhalb der Intentionen der Richtlinien individuelle Jahrespläne zu erarbeiten.

4.1.2 Themenkatalog

Von den einzelnen Sparten des Themenkatalogs sind noch folgende zu erläutern:

Bei den einzelnen Themen werden jeweils nur die besonders zutreffenden Qualifikationen benannt. Im Gesamtplan der Sekundarstufe I sind in einem Zweijahresrhythmus alle Qualifikationen mehrfach berücksichtigt.

Die Themen sind jeweils durch einen Untertitel erläutert. Das Thema soll eine gewisse Reizwirkung haben, die das Problem in den Fragehorizont bringt; der Untertitel erfaßt in weiter ausgreifender Formulierung das gesamte thematische Feld.

Die Sparte Inhalte und Probleme führt einige Aspekte in Stichworten zur ersten Information auf.

Der Themenplan bietet die Möglichkeit der Auswahl: Pro Schuljahr können voraussichtlich 5–8 Unterrichtseinheiten behandelt werden. Die Reihenfolge der Themen im nachfolgenden Katalog bedeutet keine Gewichtung nach didaktischen oder methodischen Gesichtspunkten. So ist es z. B. denkbar, daß Themen nach entsprechender Einengung oder Erweiterung in anderen als den hier vorgesehenen Klassen bearbeitet werden.

4.2 Themenkatalog für die Sekundarstufe I

4.2.1 Themenkatalog für die Klassen 5 und 6

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
1	Schule /Kommuni- kation /Interaktion /Mitbe- stimmung	"Lauter neue Lehrer" Kommunikations- schwierigkeiten zwischen Schülern und Lehrern	Ansprüche und Erwartungen der Schüler, der Lehrer, der Schule; Beurteilungskriterien für Leistungen in der Schule; Mitwirkungsmöglichkeiten	5, 9
2	Familie /Interaktion /Vorsorge	"Vater ist wieder überarbeitet" Wirkung der Arbeits- welt auf die Familie	Arbeitsplatzbedingungen an ausgewählten Beispielen; Schlüssel- und Hortkinder; Verhaltensprobleme infolge beruflicher Überlastung (Müdigkeit, Aggressionen, Desinteresse), jedoch auch Erfüllungsmöglichkeiten durch Berufstätigkeit	7, 1
3	Freizeit /Interaktion /Kommuni- kation /Mitbe- stimmung	"Ulrich darf nicht mitspielen" Rollenverhalten in Spielgruppen	Formelle und informelle Gruppen, Vorurteile, Gruppenverhalten, Kon- flikte in Gruppen, der Außenseiter	9, 6
4	Freizeit /Mitbe- stimmung /Interaktion	"Was tun wir am Wochenende?" Gegensätzliche Wünsche bei der Freizeitplanung und Probleme ihrer Verwirklichung	Bedürfnisse und An- sprüche von Eltern und Kindern; Autoritätspro- bleme; Freizeitaktivi- täten in verschiedenen Gruppen; Problem- regelungen	7, 6
5	Beruf /Produktion /Vorsorge	"Warum mußt Du eigentlich immer arbeiten?" Zweck und Funktion der Berufsaus- übung	Bedürfnisbefriedigung und Arbeit; Erwerbszwang und Lebensstandard; Ar- beitsteilung als Exi- stenzgrundlage der Ge- sellschaft – Berufs- tätigkeit der Frau	8, 7

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationer
6	/Mitbe- stimmung	"Spielplatz oder Parkplatz?" Politische Entschei- dung auf kommu- naler Ebene	Spielen als Grundbe- dürfnis; Kommunalver- fassung; Interessenge- gensätze und deren Aus- tragung im kommunalen Bereich; Mitwirkungs- möglichkeiten des Bür- gers (Bürgerinitiativen)	5, 2
7	Öffentlichkeit /Produktion /Vorsorge	"Wohin mit dem Dreck?" Umweltverschmut- zung in Industrie- regionen	Wirtschaftswachstum und Umweltschutz; öko- logisches Gleichgewicht; Auswirkungen auf den einzelnen; Kosten des Umweltschutzes, z. B. Abwälzung auf den Ver- ursacher oder die Ge- sellschaft; Verhaltens- änderungen, Handlungs- chancen	4, 5
8		"Das hat sogar in der Zeitung gestanden!" Informationsgehalt und Meinungsbeein- flussung	Die Zeitung als Infor- mationsmedium (Typen und Zielgruppen von Zei- tungen und Illustrierten); politische Ausrichtung von Zeitungen; Lesege- wohnheiten und Sprach- barriere; wie wird eine "Nachricht" gemacht?	3
9		"Kommt es nur auf den Kanzler an?" Die Machtverteilung im parlamentarischen System	Parlament-Regierung; Verwaltung; Probleme der Gewaltenteilung und Machtverteilung im Parteienstaat; Unabhängigkeit der Justiz; Parteien im parlamentarischen System	1
10	Öffentlichkeit /Produktion /Konsum	"Ich brauche mehr Taschengeld!" Von der Funktion des Geldes	Geld als Tauschmittel, als Wertmaßstab, als Recheneinheit, als Wert- aufbewahrung; Zahlungs verkehr; einfacher Wirt- schaftskreislauf; Geld- wertstabilität; Geld und a Währung	
11	Internationale Beziehungen /Vorsorge	e "Wo bleibt das Geld für UNICEF?" Probleme der Ent- wicklungshilfe am Beispiel des Welt- kinderhilfswerks	Hilfsorganisation und ihre Funktion; Kinder in der Dritten Welt; Entwicklungshilfe; caritative Spende oder strukturelle Verbesse- rung?	10

4.2.2 Themenkatalog für die Klassen 7 und 8

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationer
1	Schule /Interaktion /Mitbe- stimmung	"Wenn wir den Unter- richt machen dürf- ten" Schule und Unter- richt zwischen Lenkung und Mit- entscheidung	Entscheidungsspielräume für Lehrer und Schüler; Rolle des Lehrers, des Schülers; Lehrplan und Absichten der Schüler; Mitwirkungsmöglichkeiten und -grenzen (z. B. bei der Notengebung)	5, 9
2	Familie /Kommunika- tion /Vorsorge	"Bei uns gibt es so etwas nicht!" Über schichten- spezifische Soziali- sation	Faktoren der Sozialisation, z. B. soziale Normen, wirtschaftliche Bedingungen, Bildungsangebote; soziale Schichtung; Erziehungsstile und ihre Folgen; Probleme de Sprachbarriere; Bildungschancen und soziale Schichtung; Lösungsmöglichkeiten für Sozialisationsprobleme, z. B. Schulreformen	r
3	Freizeit /Interaktion	"Feuerstuhl und Fahrradkette" Über aggressives Verhalten von Jugendlichen	Rockerproblem; Formen und Ursachen von Aggressionen; Orientierungs schwierigkeiten von Jugendlichen; Frustrationserscheinungen; Probleme der Bildungschancen von Jugendlichen Generationsprobleme	6-
4	Beruf /Vorsorge	"Sicherheit für alle?" Zukunftssicherung von Arbeitnehmern	Grenzen individueller Vorsorge (Alter, Krankheit Unfall, Arbeitslosigkeit); Sozialversicherungssyster Staatliche Fürsorge; Sozialstaatsprinzip, Kosten des Sozialstaats, Sozialgerichtsbarkeit, individuelle Vorsorge; Versicherungen, Eigentum	
5	Beruf /Produktion	"Gerechter Lohn?" Von der unterschied- lichen Bewertung der Arbeitsleistung	Produktivität, Arbeitszeit; Status, Verantwortung,	5, 8

	Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
	6	Öffentlichkeit /Interaktion	"Vor dem mußt Du Dich in acht nehmen!" Abweichendes Ver- halten und Vorurteile gegenüber Minder- heiten	Minderheiten und Rand- gruppen (z. B. Obdach- lose, Gastarbeiter); ab- weichendes Verhalten (z. B. Resozialisierung); unterschiedliche Denk- u. Lebensgewohnheiten; Selbst- und Fremdbilder, Feindbilder, Stereotyp und Gruppenkonformität	6, 9, 10 d
	7	Öffentlichkeit /Kommuni- kation	"Information oder Manipulation?" Aufgaben und Ar- beitsweise der Massenmedien	Die politische Funktion der Massenmedien; Ver- hältnis der Jugendlichen zu den Massenmedien; Meldung und Meinung; wer bestimmt, was ver- öffentlicht wird? Infor- mation als Ware?	3
	8	Öffentlichkeit /Kommuni- kation /Konsum /Produktion	"Man kann alles verkaufen!" Funktion der Werbung in der Marktwirtschaft	Funktionen der Werbung: Information, Förderung des Wettbewerbs und der Markttransparenz; Bedürfnisweckung; Mani- pulation durch Werbung, Analyse von Werbetech- niken; Aufwendungen für Werbung, die Werbe- industrie	
,	9	Öffentlichkeit /Konsum	"Der Konsument ist König" Das Konsumenten- verhalten und seine Wirkungen auf das Marktgeschehen	Angebot, Nachfrage, Markt, Preis, Markttrans- parenz, Elastizität, Präferenzen; Konzentra- tionsprozeß auf der An- gebotsseite – Atomisie- rung der Nachfrageseite; Verbraucherinformation und -organisation; Ver- braucherschutz, Eigen- initiativen von Konsu- menten, Käuferstreiks	1, 2, 8
	10	Öffentlichkeit /Mitbe- stimmung	"Müssen Politiker streiten?" Die Funktion der Parteien bei der politischen Willens- bildung	Parteien in der parla- mentarischen Demokratie; Öffentlichkeit und Parteien politische Willensbildung, Entscheidungsmöglich- keiten für den Wähler; Parteiprogramme; Füh- rungsoligarchien in den Parteien und Verbänden; plebiszitäre Elemente, Parteienfinanzierung, Wählerinitiativen	

Fortsetzung Themenkatalog für die Klassen 7 und 8

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
11	Öffentlichkeit /Organisation	"Jetzt rufe ich die Polizei!" Staatliche Gewalt- anwendung und ihre Grenzen im Rechts- staat	Der Rechtsstaat u. seine Merkmale; Grundgesetz- garantien; individuelle An sprüche; Regelungen der Rechtsordnung; Bürger u Verwaltung; Rechtsnormer u. Verfassungsprinzipien	
12		"Schützen uns Ver- träge vor Krieg?" Die Bedeutung von internationalen Ver- trägen für die Frie- denssicherung (an einem aktuellen Beispiel)	Außenpolitik als Inter- essenpolitik; Abhängig- keit zwischen Innen- und Außenpolitik; Interessen- durchsetzung u. Kompro- misse mittels Verträgen	10, 3

4.2.3 Themenkatalog für die Klassen 9 und 10

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
1	Schule /Interaktion /Vorsorge	Konkurrenz oder Kooperation zwi- zwischen Schülern? Vom Verhalten in Gruppen und Orga- nisationen	Formelle und informelle Gruppen; Rollenerwar- tungen, Positionen und Status, Normen (der Gruppe usw.); Leistungs- prinzip, Chancengleich- heit	1
2	Schule /Mitbe- stimmung	"Schüler vertreten Schüler" Über Mitbestimmung in einer sozialen Organisation	Wahlverfahren; gebun- denes oder freies Man- dat, Motive der Wahlent- scheidung; Aufgabe und Wirksamkeit der SMV; Gebiete der Mitbestim- mung	2
3	Schule /Organisation /Mitbe- stimmung	"Gibt es eine richtige Ordnung für die Schule?" Konflikte im Schulleben	Rollenkonflikte, Inter- essenkonflikte; Aufgabe der Schule, Erwartungen der Gesellschaft; Mög- lichkeiten der Konflikt- regelung	5, 6, 9
4	Familie /Interaktion /Konsum	"Nur ein Mädchen?" Verhaltenserwar- tungen gegenüber der Frau in der heutigen Gesell- schaft	Sprachverhalten, Erzie- hungspraktiken, Rollen- nachahmung, ge- schlechtsspezifische Sozialisation; Leitbilder von Weiblichkeit, Ver- mittlung von Leitbildern	3, 9

Fortsetzung Themenkatalog für die Klassen 9 und 10

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
5	Familie /Interaktion /Mitbe- stimmung	"Kleinfamilie – Großfamilie – Wohngemeinschaft?" Über Möglichkeiten des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft	Probleme der Veränderung der Familie in der Industriegesellschaft; Bedeutung der Familie und der Verwandten; sog. "Kernfamilie"; andere Organisationsformen; Wandel in der Kindererziehung, Hausarbeit, Berufstätigkeit; Rollenverteilung und Autoritätsstruktur	5, 6, 8
6	Familie /Konsum	"Arbeitssparendes Gerät oder Status- symbol?" Konsumentschei- dungen im Haushalt	Probleme der Bedürfnisbefriedigung, z. B. Wohnraumbeschaffung; Kinderreichtum, Familienplanung, Ratenzahlung, Ausbildungsund Anschaffungsprobleme, Prestigefragen	7, 8
7	Freizeit /Vorsorge /Konsum /Mitbe- stimmung	"Über meine Freizeit bestimme ich allein!" Möglichkeiten und Grenzen des Frei- zeitverhaltens	Auf dem Wege zur Frei- zeitgesellschaft; Freizeit- aktivitäten und ihre Leit- bilder; Umweltproblem; Freizeitindustrie	
8	Freizeit /Konsum	"Urlaub von der Stange" Freizeitverhalten und Freizeitindustrien	Jugendliche Subkulturen, Jugend und Werbung, Massentourismus, wirt- schaftliche Bedeutung der Freizeitindustrien, Freizeit als Lebensweise der Zukunft	3, 7
9	Beruf /Kommuni- kation	"Berufswahl – eine Wahl?" Die Berufswahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen	Informationsmöglich- 1 keiten; Neigung – Fähig- keiten – Anforderungen; spezifische Berufsaus- bildung und berufliche Mobilität, Modeberufe, Frauenberufe, Beruf und Status, Weiterbildung	,2,3 (7,8)

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
10	Beruf /Mitbe- stimmung /Organisation	"Arbeitsfriede oder Streik?" Interessenvertretung und Konfliktregelung in der Arbeitswelt	Organisierte Interessenvertretung im Betrieb; Lehrlingsinteressen und betriebliche Mitbestimmung; Gruppeninteressen und gesamtgesellschaftliche Notwendigkeiten; Verbandsstatuten; Arbeitsplatzkonflikte und ihre Austragung; Mißbrauch organisierter Macht; Möglichkeiten der Konfliktregelungen, Tarifauseinandersetzungen, Streiks	5, 2, 6
11	Öffentlichkeit /Kommuni- kation /Mitbe- stimmung	"Gespräch mit dem Zuschauer?" Der einzelne und die Medien	Hör-, Seh- und Lesege- wohnheiten; Leserbriefe, Zuschauerinitiativen; Presserecht; Funktion des Kritikers; Einwir- kungsmöglichkeiten auf Medien	2
12	Öffentlichkeit /Konsum /Vorsorge /Produktion	"Ist die Wohnung eine Ware?" Probleme der markt- wirtschaftlichen Ordnung am Beispiel des Wohnungsmark- tes	Wohnung als existenti- elles Bedürfnis, Preis- bildung auf dem Woh- nungsmarkt; Vertrags- freiheit; Verfügungs- gewalt über Eigentum, Sozialbindung des Eigentums, Mieterschutz, staatliche Schutz- und Fördermaßnahmen	1, 5, 6, 8
13	Öffentlichkeit /Mitbe- stimmung	"Welche Wahl hat der Wähler?" Politische Wahlen in der Bundesrepu- blik	Kandidatenaufstellung; Stellung der Parteien, der Beschlußgremien; Verfassungs- und Ge- setzesbestimmungen; Handlungschancen des Bürgers, 5 %-Klausel	2, 4
14	Öffentlichkeit /Mitbe- stimmung	"Macht oder Ohn- macht des Bürgers nach der Wahl?" Über die Chancen politischer Beteili- gung	Situation des Bürgers nach der Wahl: Hand- lungsmöglichkeiten im Rahmen des politischen Systems während der Legislaturperiode, bei der Einflußnahme auf Initiativen; politische Verhaltensmöglichkeiten gegenüber Mandatsträ- gern und Behörden	2

Fortsetzung Themenkatalog für die Klassen 9 und 10

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationer
15	Öffentlichkeit /Interaktion /Vorsorge	"Stiefkinder der Gesellschaft" Von den Randgrup- pen der Leistungs- gesellschaft	Kinder, Alte, Gastarbeiter, Gammler, Behinderte; Randgruppen und Kriminalität, Resozialisierung von Strafgefangenen; Gettos; Heime, Asozialensiedlungen; Vorurteile, Sündenbockpraktiken	2, 5, 8, 1
16	Öffentlichkeit /Konsum	"Zukunft ohne Auto?" Über Prioritäten- bildung bei der Be- wältigung öffent- licher Aufgaben	Massenverkehrsmittel und Individualverkehr; Probleme des Umwelt- schutzes; Finanznot der Kommunen; Schlüssel- stellung der Automobil- industrie im Industrie- system; Auto als Status- symbol	5, 8
17	Öffentlichkeit /Produktion	"Entscheiden die Unternehmer allein?" Grundfragen der sozialen Marktwirt- schaft	Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung; die Produktionsfaktoren und ihre Organisations- formen; "Soziale Markt- wirtschaft" oder "Spät- kapitalismus"?; staat- liche Einflußnahme auf die Wirtschaft; Kartell-, Stabilitätsgesetz, Glo- balsteuerung, "Magi- sches Polygon"	1, 2, 8
18	Internationale Beziehungen /Interaktion /Vorsorge	"Entwicklungshilfe – Aufforderung zu unerwünschter Konkurrenz?" Vom Verhältnis zwischen "reichen" und "armen" Ländern	Aufdeckung und Abbau von Vorurteilen; Präzisierung des Entwicklungsbegriffes; soziokulturelle Faktoren in den Entwicklungsländern denkbare und wünschbare Konzepte unterschiedlicher Herkunft in den Industrieländern; Psychologie des Vorurteils	3, 10
19	Internationale Beziehungen /Organisation /Vorsorge	"Friede – notfalls mit Gewalt?" Bundeswehr und Friedenssicherung	Wechselwirkung zwischen Krieg und Frieden Einstellungen zum Wehrdienst und Zivildienst; Formen und Probleme der Friedenssicherung; Bedingungen eines positiven Friedens (Realutopien)	

Fortsetzung Themenkatalog für die Klassen 9 und 10

Unter- richts- einheit	Situationsfeld /Handlungs- intentionen	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifi- kationen
20	Internationale Beziehungen /Interaktion /Mitbe- stimmung	"Nationaler Egoismus oder internationale Kooperation?" Von den Möglich- keiten und Grenzen weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit	Aufgabe von Souveränitätsrechten bei internationalen Zusammenschlüssen; ökonomische Strukturveränderungen aufgrund internationaler Abhängigkeiten; Probleme der Kommunikation (Sprachenvielfalt) und Bildungspolitik; Fernziel: "Weltinnenpolitik"; Typologie des Nationalismus.	3, 10

4.3 Beispiel eines Themenplans für die Klassen 9 und 10

Der folgende Themenplan ist als Beispiel gedacht, wie in einem Zweijahreskurs alle Situationsfelder, Handlungsintentionen und Qualifikationen berücksichtigt werden können.

Nr.	Situationsfeld /Handlungsintentionen	Thema	Qualifi- kationen
3.	Schule /Organisation /Mitbestimmung	"Gibt es eine richtige Ordnung für die Schule?" Konflikte im Schulleben	5, 6, 9
6.	Familie /Konsum	"Arbeitssparendes Gerät oder Statussymbol?" Konsumentscheidungen im Haushalt	7, 8
7.	Freizeit /Vorsorge /Konsum	"Über meine Freizeit be- stimme ich allein!" Möglichkeiten und Grenzen des Freizeitverhaltens	7, 1, 9
9.	Beruf /Kommunikation /Vorsorge	"Berufswahl – eine Wahl?" Die Berufswahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen	1, 2, 3 (7, 8)
10.	Beruf /Mitbestimmung /Organisation	"Arbeitsfriede oder Streik?" Interessenvertretung und Konfliktregelung in der Arbeitswelt	5, 2, 6
13.	Öffentlichkeit /Mitbestimmung	"Welche Wahl hat der Wähler?" Politische Wahlen in der Bundesrepublik	2, 4
18.	Internationale Beziehungen /Interaktion /Vorsorge	"Entwicklungshilfe – Auf- forderung zu unerwünschter Konkurrenz?" Vom Verhältnis zwischen "reichen" und "armen" Ländern	3, 10
19.	Internationale Beziehungen /Organisation	"Friede – notfalls mit Gewalt?" Bundeswehr und Friedens- sicherung	6, 10

4.4 Skizze eines Themenkatalogs für die Sekundarstufe II

Die nachfolgende Skizze eines Themenkatalogs für die Sekundarstufe II soll im Zusammenhang mit dem Themenplan für die Sekundarstufe I das gesamte Konzept des Politik-Unterrichts auch in stofflicher Hinsicht erkennen lassen. Der Entwurf, der nach dem unter 4.1 beschriebenen Verfahren erarbeitet wurde, stellt ein ergänzendes Angebot zu den in der Sekundarstufe II der verschiedenen Schul-

formen vorhandenen Richtlinien und Empfehlungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich dar, das je nach den Ergebnissen der konkreten Bedingungsanalyse verwendet werden kann; über eine verbindliche Einführung ist damit keine Vorentscheidung getroffen.

Die Formulierung der Themen soll im Unterschied zu der Formulierung des Themenkatalogs der Sekundarstufe I erkennen lassen, daß die Arbeitsweise in der Sekundarstufe II einen höheren Grad an Wissenschaftsbezogenheit erfordert.

Unterrichts- einheit	Situationsfeld /Handlungsintentionen	Thema	Qualifi- kationen
1	Schule + Beruf /Mitbestimmung /Organisation	Wer entscheidet über die Ausbildung? Funktionsgerechtigkeit und Demokratisierung in Ausbildungssituationen	2, 5
2	Schule + Beruf /Vorsorge	"Bildung ist Bürgerrecht" Über das Problem der Chancengleichheit in der Gesellschaft	2, 5
3	Familie /Vorsorge /Produktion /Konsum	Familie in der Krise? Funktionen und Existenz- bedingungen der Familie in der entwickelten In- dustriegesellschaft	8, 9
4	Familie /Interaktion /Kommunikation	Liebe und Glück Bedingungen stabiler Geschlechterbeziehungen in der entwickelten Indu- striegesellschaft	7
5	Freizeit + Öffentlichkeit /Mitbestimmung	Sind unsere Kommunen bürgergerecht? Untersuchung der Infra- struktur und Entwicklung von Initiativen zur Er- höhung der Lebensqualität	2, 5, 8
6	Beruf /Produktion	Höhere Ansprüche ohne größere Leistungen? Bedingungen und Widersprüche der "Leistungsgesellschaft"	1, 3, 6
7	Beruf /Vorsorge	Arbeitsförderungsgesetz – Notwendigkeit oder Luxus? Probleme beruflicher Mobilität	8
8	Beruf /Mitbestimmung /Organisation	Demokratisierung der Wirtschaft Betriebliche und überbe- triebliche Mitbestimmung	2

Fortsetzung Themenkatalog Sekundarstuf	fe	ıf	u	ı	t	t		,	í	S	5		ı	Ì	ł	3	6	ć	ć		ć		i	i		i	ć	ć			l			l	ı	I	j	d	1	j	j	1	1	1	1	1	1	1	2	0	d	d	d	C	c	((((((((((((((((((ı	1	1	1	ì	1	1	1		r	r	ľ	I	I	ı		I				l	l	l	l	į	į								(((K	ļ	ŀ	I	ĺ	ĺ		9	9	E	E	E	6	•			ì)))						((((1	1	1
--	----	----	---	---	---	---	--	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	--	---	---	--	---	---	---	--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	--	---	--	--	--	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	--	--	---	---	---	--	--	--	--	--	---	---	---	--	--	---	--	---	---	---

Unterrichts- einheit	Situationsfeld /Handlungsintentionen	Thema	Qualifi- kationen
9	Öffentlichkeit /Kommunikation	Jugend zwischen Anpas- sung und Widerstand Jugendliche Subkulturen als Reaktion auf die eta- blierte Gesellschaft	1, 6
10	Öffentlichkeit /Produktion /Interaktion	Die Bundesrepublik Deutschland – ein Ent- wicklungsland? Probleme der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik	2, 9
11	Öffentlichkeit /Produktion /Vorsorge	Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität? Zielkonflikte der Wirt- schaftspolitik	5
12	Öffentlichkeit /Kommunikation	Kriminalität und Reso- zialisierung Konflikte bei der Reform des Strafvollzugs und der vorbeugenden Ver- brechensbekämpfung	3, 6
13	Öffentlichkeit /Konsum	"Konsumpflicht" – Preis für eine hochentwickelte Wirtschaft? Produktion und Konsum in der Industriegesellschaft	4
14	Öffentlichkeit + Inter- nationale Beziehungen /Interaktion /Organisation	Wettbewerb und Konzentration Grundprobleme der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland	1, 6, (3)
15	Öffentlichkeit /Vorsorge /Organisation	Ist die Vermögensver- teilung ungerecht? Das Problem der Vermö- gensbildung in Arbeit- nehmerhand	2, 6
16	Öffentlichkeit /Produktion	Die Grenzen des Wachs- tums Auseinandersetzung mit einer umstrittenen Unter- suchung des Club of Rome	4, 7
17	Öffentlichkeit + Inter- nationale Beziehungen /Organisation	Ist der militärisch-indu- strielle Bereich demokra- tisch kontrollierbar? Probleme der Verflechtung von Militär, Wirtschaft und Politik	1, 6, 4, 10
18	Öffentlichkeit + Internationale Beziehungen /Organisation /Vorsorge	Entwickeln sich die ver- schiedenen Wirtschafts- ordnungen aufeinander zu? Vergleich zwischen Markt- wirtschaft und Zentral- verwaltungswirtschaft	1, 3

Fortsetzung Themenkatalog Sekundarstufe II

Unterrichts- einheit	Situationsfeld /Handlungsintentionen	Thema	Qualifi- kationen
19	Öffentlichkeit /Mitbestimmung /Organisation	Die DDR – eine Alternative? Vergleich der Bundes- republik und der DDR	1, 3, 6
20	Öffentlichkeit /Vorsorge /Interaktion	"Die Würde des Menschen ist unantastbar" (Art. 1 GG) Die Fundamentalkategorie des Grundgesetzes und das Selbstverständnis der Bun- desrepublik Deutschland	1, 2
21	Öffentlichkeit /Organisation /Vorsorge	Ist die Freiheit des einzelnen gefährdet? Kontroversen um das Sozialstaatsprinzip	1, 2, 6, 8
22	Öffentlichkeit /Mitbestimmung /Organisation	"Die Parteien wirken bei der politischen Willens- bildung des Volkes mit" (Art. 21, 1 GG) Partizipation in der parla- mentarischen Demokratie	2, 3
23	Öffentlichkeit /Kommunikation	Gesellschaftstheorien in der Diskussion Das Problem der Theorie- bildung in den Sozial- wissenschaften	1, 3, 6
24	Internationale Beziehungen /Interaktion /Kommunikation	"Wettkampf der Systeme?" Die ideologischen Elemente des Ost-West-Gegensatzes und Vergleich der Systeme	3, 10
25	Internationale Beziehungen /Organisation /Vorsorge	Entspannungspolitik im atomaren Patt Die Bundesrepublik im System der internationalen Beziehungen	4, 10
26	Internationale Beziehungen /Vorsorge /Interaktion	Entwicklungshilfe – ver- deckter Kolonialismus? Beziehungen zwischen ent- wickelten Industriestaaten und Ländern der Dritten Welt	1, 6, 10
27	Internationale Beziehungen /Kommunikation	Ist der Nationalismus zu überwinden? Die Ambivalenz von Integrationsideologien	3, 4, 10
28	Internationale Beziehungen /Kommunikation /Organisation	"Nation Europa?" Probleme der Europäischen Einigung	2, 10

